

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Dezember 1982

Evangelische Verantwortung

Heft 12/1982

Lutherjahr 1983

Roman Herzog

1983 ist das Gedächtnisjahr des 500. Geburtstages Martin Luthers. Es ist für uns Anlaß, darüber nachzudenken, was wir Heutigen — jenseits aller kirchlichen und theologischen Fragen — für unser politisches und gesellschaftliches Leben und Wirken aus dem Denken des Reformators lernen können. Drei Themen möchte ich dabei herausgreifen.

— 1) Martin Luther wollte mit den Thesen, die er an der Tür der Wittenberger Schloßkirche anschlug, gewiß zunächst einmal eine Diskussion innerhalb der alten Kirche in Gang setzen. In dem Moment aber, in dem sich herausstellte, daß sich dort die alte und die neue Lehre auf Dauer unvereinbar gegenüberstehen würden und als sich — nach damaligem Verständnis ganz folgerichtig — Kaiser und Reich mit der Religionsfrage befassen mußten, da bestritt er genau diesen politischen Autoritäten das Recht, in Fragen der religiösen Überzeugung nach fürstlicher Amtsgewalt oder gar nach Mehrheit zu entscheiden.

Daß der Staat nicht alles entscheiden kann, weder durch die Anordnung eines einzelnen Potentaten noch durch die Mehrheitsbeschlüsse irgendwelcher Gremien, daß es vielmehr Bereiche gibt, in denen jeder Bürger für sich — und allein für sich — zu entscheiden hat, das ist der Grundgedanke der Menschenrechte und des modernen Rechtsstaates.

Natürlich brauchte es noch Jahrhunderte, bis diese Idee sich in Europa vollständig durchsetzen und entfalten konnte. Natürlich haben gerade auch die Kirchen des reformatorischen Bekenntnisses auf diesem Wege Fehler über Fehler begangen. Aber es steht doch fest, daß an der Wiege des Freiheitsgedankens auch die Reformation stand. Die evangelischen Kirchen täten gut daran, sich daran wieder mehr zu erinnern und sich zur rechten Zeit darauf zu berufen. Es ist nicht richtig, daß sie jahrhundertlang nur auf der Seite der Herrschenden gestanden hätten, wie ihnen heute von interessierter Seite immer wieder suggeriert werden soll. An der Wiege der mensch-

lichen Freiheit stand gerade auch der Reformator Martin Luther.

2) Aber natürlich — Luther hat auch gewußt und gelehrt, daß menschliche Freiheit nicht ohne Voraussetzungen und vor allem nicht ohne Grenzen bestehen kann. Er hat den Staat bejaht, weil er wußte, daß es ohne staatliche Ordnung keine Freiheit, sondern nur das Faustrecht des Stärkeren und Brutaleren gibt. Gewaltanwendung als „begrenzte Regelverletzung“ hätte er bestimmt nicht propagiert, und genau so wenig ein Widerstandsrecht am Ende eines langwierigen und sorgfältigen Entscheidungsweges.

Vor allem aber hätte er entschieden der heute so weit verbreiteten Vorstellung widersprochen, daß Freiheit grenzenlos sei und praktisch nicht verantwortet werden müsse. Der Freiheit menschlichen Entscheidens stellte er selbstverständlich den Gedanken der Bindung gegenüber, und seinem berühmt gewordenen Satz „Der Christ ist ein freier Herr aller Dinge“ fügte er wie selbstverständlich hinzu: „durch den

*„Es sollte uns fürwahr nichts fröhlicher sein
in der Schrift als dies, daß Christus
geboren ist von der Jungfrau Maria.
Gold, Freunde, Macht und Ehre können uns
nicht so erfreuen wie die fröhliche
Geschichte, daß Christus menschgeboren ist“.*
Martin Luther

Allen unseren Lesern und Freunden
wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr.

Glauben". Durch den Glauben – das heißt zunächst einmal: nicht durch eigene menschliche Vollmacht und Souveränität. Und darauf folgte zwangsläufig der weitere Appell: „Der Christ ist ein Knecht aller Dinge durch die Liebe.“

In der öffentlichen Diskussion über die Sinnfragen unseres Lebens ist immer wieder einmal zu hören, daß „Freiheit wovon?“ als Grundfrage unseres freiheitlichen Staats- und Gesellschaftssystems nicht ausreicht, sondern daß es darauf ankomme, auch auf die Frage „Freiheit wozu?“ eine Antwort zu finden. Luther hat mit seinem Satz vom Christen als dem Knecht aller Dinge eine Antwort gegeben, die wahrhaftig zeitlos ist und die auch der akzeptieren kann, der sich nicht mehr zum Christentum bekennt, und es ist gleichgültig, ob er die Haltung, die sich daraus ergibt, als Humanität, als Solidarität oder als Brüderlichkeit bezeichnen will. Wichtig ist, daß darüber nicht geredet, sondern daß danach gehandelt wird.

Und wichtig ist es zu wissen, daß Freiheit ohne diese Bindung sich unvermeidlich in ihr Gegenteil verkehrt.

3) Eingangs habe ich von der reformatorischen Lehre gesprochen, daß im innersten Bereich der menschlichen Persönlichkeit der Staat kein Recht hat, weder in der Form amtlicher Autorität noch in der Form irgendwelcher Mehrheitsentscheidungen.

Jetzt gilt es noch etwas anderes hinzuzufügen. Auch die Gesellschaft hat in diesem Bereich kein Recht.

Die Gesellschaft nimmt auf den Menschen nicht wie der Staat mit Gesetzen oder sonstigen Hoheitsakten Einfluß. Sie wirkt auf viel sublimere Weise. Massenmedien schaffen und beeinflussen „öffentliche“ Meinung. Modetrends bestimmen auf vielen Gebieten, was „man“ tut, was „man“ schön und richtig findet, was „in“ ist. Meinungspäpste stellen alte und neue Tabus auf selbst gebaute Podeste, und wir haben es erlebt, daß „konservative“ Tabus nur beseitigt wurden, um durch „progressive“ ersetzt zu werden.

Reformatorische Botschaft ist es, beiden zu widerstehen. Der Mensch, von dem Martin Luther gesprochen hat, ist auch in dieser Richtung frei – durch den Glauben.

Zur „Friedensverantwortung“ des Moderamens des Reformierten Bundes

Kritische Stellungnahme eines reformierten Pfarrers

Auf dem „Klassentag“ (d. h. Kreissynode) Schötmar der Lippischen Landeskirche setzte sich Dr. Th. Lorenzmeier, Pfarrer in der evang.-reformierten Gemeinde Schötmar, kritisch mit der „Friedenserklärung“ des Moderamens des Reformierten Bundes auseinander. Im Anschluß an diesen Vortrag beschloß die Kreissynode Schötmar der Reformierten Kirche mit großer Mehrheit die Ablehnung der Erklärung des Moderamens. Wir veröffentlichen die vom Autor überarbeitete und gekürzte Fassung des Vortrages. Die Seitenangaben im folgenden Text beziehen sich auf die Veröffentlichung der Erklärung „Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche“ im Gütersloher Verlagshaus.

I. Zur Thematik der „Erklärung“

In der Erklärung heißt es:

„Dieses Bekenntnis unseres Glaubens“, nämlich daß Jesus Christus unser Friede ist etc., „ist unvereinbar mit der Meinung, die Frage des Friedens auf Erden unter

den Menschen sei eine politische Ermessensfrage und darum unabhängig von der Friedensbotschaft des Evangeliums zu entscheiden“ (S. 6).

„... die Frage des Friedens auf Erden“, was ist damit gemeint? Hier bereits zeigt sich, daß diese Formulierung das wirkliche Problem eher verbirgt als zeigt. Bei Lichte besehen handelt es sich dabei um die Frage, wie dem Frieden auf Erden am besten gedient sei. Unter Christen ist ja nicht strittig, daß uns von Gott aufgegeben ist, friedfertig zu sein, für den Frieden zu sorgen und also das zu tun, was dem Frieden dient. Strittig aber ist, wie er am besten zu bewahren bzw. zu schaffen sei, also wie Friedenspolitik am besten zu betreiben sei. Diese Frage aber ist keine theologische, sondern eine politische Frage, die eine politische Antwort erfordert.

Das Evangelium Jesu Christi ist keine politische Regieanweisung, sondern die Botschaft vom Heil. So

ist das Mandat der Kirche nicht, Jesus Christus als politischen Messias und die Botschaft von ihm als politische Heilslehre, sondern ihn als den „Heiland“ – d. h. als den Heilsbringer – und seine Botschaft als Botschaft des Heils zu verkünden. Das will strikt beachtet sein, soll es nicht zu einer heillosen Verwirrung kommen, die Verwirrung stiftet.

Die Botschaft Jesu Christi trägt den Menschen auf, für das Wohl der Menschen und also für den Frieden auf Erden zu sorgen. Als Frage, wie Friedenspolitik konkret am besten zu verwirklichen sei, ist dieser Auftrag keine Frage des Glaubens, sondern eine Frage der Vernunft und als solche eine Frage des Ermessens. Sie wird bekanntlich von Christen unterschiedlich und gegensätzlich beantwortet – wie das wohl auch nicht anders sein kann. Denn keiner kann mit Recht beanspruchen, in dieser Frage die allein richtige Antwort zu wissen. Irren ist menschlich. Es liegt gleichsam in der Natur der Sache, daß diese Frage eine Streit-

frage ist und wohl auch bleiben wird.

Das Moderamen hat zu dieser Sache bzw. zu diesem Thema seine Meinung gesagt und seine Thesen vorgelegt. Sie wollen bedacht und geprüft sein.

II. Zu den konkreten politischen Forderungen der „Erklärung“

In der „Erklärung“ heißt es:

„Im Gehorsam gegen den Gott des Friedens und der Gerechtigkeit wollen wir uns einsetzen für einschneidende Kürzungen der Rüstungshaushalte zugunsten der Armen. Im Vertrauen auf ihn sind wir bereit zu ersten, auch einseitigen Schritten der Abrüstung, deren politische Durchsetzung wir fordern und voranbringen wollen. Solche ersten Schritte sind:

- die grundsätzliche Verpflichtung, Konflikte ohne Anwendung oder Androhung von Gewalt lösen zu wollen,
- der Verzicht auf immer neue Waffen . . .“ (S. 8). Ich beschränke mich darauf, zu diesen beiden Forderungen Stellung zu nehmen.

Zunächst dies: mir ist unverständlich, was das heißen soll: „Im Vertrauen auf ihn“, nämlich Gott, „sind wir“, nämlich das Moderamen, „bereit zu ersten, auch einseitigen Schritten der Abrüstung“. – Heißt das, das Moderamen sei bereit, sozusagen an Stelle der Bundesregierung die Abrüstung der Bundesrepublik Deutschland schrittweise zu vollziehen? Oder heißt das, das Moderamen sei bereit, im Vertrauen auf Gott sich selbst schrittweise abzurüsten? Offensichtlich ist weder das eine noch das andere gemeint. Diese Erklärung der Bereitschaft zur Abrüstung ist also unsinnig.

Die erste Forderung also lautet, daß der Staat – denn der ist ja wohl als Adressat gemeint –, sich grundsätzlich verpflichten soll: „Konflikte ohne Anwendung oder Androhung von Gewalt lösen zu wollen“.

Zunächst auch hier eine Frage. Mir ist unverständlich, wieso diese grundsätzliche Verpflichtung, die Verpflichtung also, „Konflikte ohne Anwendung oder Androhung von Gewalt lösen zu wollen“, ein erster

Schritt der Abrüstung sein soll. Was hat das mit Abrüstung zu tun? Offenbar nichts.

Ich erwähne das nur, weil sich hier abermals zeigt, (wie bei vielen Aussagen der „Erklärung“) daß sich bei kritischer Betrachtung ergibt, da sind Worte gesagt, die sich bei einigem Nachdenken als völlig unbedacht herausstellen.

Ich wiederhole: gefordert wird „die grundsätzliche Verpflichtung, Konflikte ohne Anwendung oder Androhung von Gewalt lösen zu wollen“.

Hier handelt es sich um eine Forderung, die die zwischenstaatlichen Beziehungen und damit u. a. auch das Völkerrecht betrifft – vorausgesetzt, daß hier gemeint ist: Konflikte zwischen den Staaten, also nicht im Inneren eines Staates. Das wäre noch ein besonderes Kapitel.

Nun, ich bin kein Jurist, der sich im geltenden Völker- und Staatsrecht auskennt. Aber ich habe mich informiert. Diese Information besagt, daß diese Forderung völlig überflüssig ist. **Diese Verpflichtung besteht bereits. Nahezu alle Staaten der Welt, nämlich sämtliche Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen sind verpflichtet, auf Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung in zwischenstaatlichen Beziehungen zu verzichten – entsprechend der Charta der Vereinten Nationen.** Zugestanden wird in dieser Charta lediglich das Recht auf Selbstverteidigung in einem engen Rahmen. Diese bestehende Verpflichtung ist übrigens nicht nur eine **grundsätzliche** die Ausnahmen erlaubt, sondern eine **strikte**. D. h. die „Erklärung“ des Moderamens, die eine grundsätzliche Verpflichtung zum Gewaltverzicht als Forderung erhebt, fordert weniger als das, was bereits Gültigkeit hat. Daß diese Verpflichtung noch keine Garantie dafür ist, daß sie auch eingehalten wird, ist offenkundig. Mit feierlichen Resolutionen und Deklarationen allein ist es offenbar nicht getan.

Im übrigen: im Völkerrecht wird unterschieden zwischen Androhung von Gewalt und Androhung von Sanktionen, die im Einzelfall durchaus rechtens sein können, z. B. im wirtschaftlichen Bereich. Dabei ist strittig, wo genau der Punkt ist, da die Androhung von Sanktionen zur Androhung von Gewalt wird. Ich will damit nur andeuten, wie diffizil

das Problem der zwischenstaatlichen Beziehungen ist.

Die zweite Forderung lautet:

„Der Verzicht auf immer neue Waffen“. Diese Forderung ist politisch irrational und menschlich unverantwortbar – ganz abgesehen davon, daß dieser Verzicht kein Schritt der Abrüstung, sondern der Verzicht auf Nachrüstung ist.

Sie ist **politisch irrational, wenn ein bewußt einseitiger Verzicht – und der ist hier gemeint – auf immer neue Waffen eine waffentechnische Unterlegenheit zur Folge haben würde. Es würde der Effekt einer sinnvollen Verteidigungsbereitschaft verhindert, nämlich die Verhütung eines Krieges.** Sie setzt eine Friedfertigkeit des Gegners voraus, die mehr als fraglich ist. Denn sonst wäre bereits ein Vertrag über Rüstungskontrolle zustande gekommen mit dem Zweck, ein Gleichgewicht der Kräfte herzustellen. Ein bewußt einseitiger Verzicht macht die eigene Verteidigungsbereitschaft ungläubig und liefert den eigenen Staat zu mindest einer möglichen politischen bzw. militärischen Erpressung durch den gegnerischen Staat aus. Gege-

Aus dem Inhalt

| | |
|--------------------------------------------------------------------|----|
| Lutherjahr 1983 | 1 |
| Roman Herzog | |
| Zur „Friedensverantwortung“ des Moderamens des Reformierten Bundes | 2 |
| Kritische Stellungnahme eines reformierten Pfarrers | |
| Anmerkungen zu den Antworten des Reformierten Bundes an den EAK | 7 |
| Christian Walther | |
| Keine Krüppel auf die Kanzel | 8 |
| Die Evangelische Kirche und die Behinderten | |
| Hans R. Herbst | |
| Buchbesprechung | 10 |
| Kalender zum Lutherjahr 1983 | 10 |
| Aus unserer Arbeit | 11 |
| Aussiedler in der neuen Heimat Bundesrepublik Deutschland | 12 |
| Klaudiusz Perendyk | |
| Zur Diskussion gestellt: Gottesdienst für den Frieden | 13 |
| „am Raketenlager im Ober-Olmer Wald“ | |
| Leserbrief | 14 |
| Luther und das Kirchenlied | 15 |
| Wilhelm Staudacher | |
| Kurz notiert | 16 |

frage ist und wohl auch bleiben wird.

Das Moderamen hat zu dieser Sache bzw. zu diesem Thema seine Meinung gesagt und seine Thesen vorgelegt. Sie wollen bedacht und geprüft sein.

II. Zu den konkreten politischen Forderungen der „Erklärung“

In der „Erklärung“ heißt es:

„Im Gehorsam gegen den Gott des Friedens und der Gerechtigkeit wollen wir uns einsetzen für einschneidende Kürzungen der Rüstungshaushalte zugunsten der Armen. Im Vertrauen auf ihn sind wir bereit zu ersten, auch einseitigen Schritten der Abrüstung, deren politische Durchsetzung wir fordern und voranbringen wollen. Solche ersten Schritte sind:

- die grundsätzliche Verpflichtung, Konflikte ohne Anwendung oder Androhung von Gewalt lösen zu wollen,
- der Verzicht auf immer neue Waffen ...“ (S. 8). Ich beschränke mich darauf, zu diesen beiden Forderungen Stellung zu nehmen.

Zunächst dies: mir ist unverständlich, was das heißen soll: „Im Vertrauen auf ihn“, nämlich Gott, „sind wir“, nämlich das Moderamen, „bereit zu ersten, auch einseitigen Schritten der Abrüstung“. – Heißt das, das Moderamen sei bereit, sozusagen an Stelle der Bundesregierung die Abrüstung der Bundesrepublik Deutschland schrittweise zu vollziehen? Oder heißt das, das Moderamen sei bereit, im Vertrauen auf Gott sich selbst schrittweise abzurüsten? Offensichtlich ist weder das eine noch das andere gemeint. Diese Erklärung der Bereitschaft zur Abrüstung ist also unsinnig.

Die erste Forderung also lautet, daß der Staat – denn der ist ja wohl als Adressat gemeint –, sich grundsätzlich verpflichten soll: „Konflikte ohne Anwendung oder Androhung von Gewalt lösen zu wollen“.

Zunächst auch hier eine Frage. Mir ist unverständlich, wieso diese grundsätzliche Verpflichtung, die Verpflichtung also, „Konflikte ohne Anwendung oder Androhung von Gewalt lösen zu wollen“, ein erster

Schritt der Abrüstung sein soll. Was hat das mit Abrüstung zu tun? Offenbar nichts.

Ich erwähne das nur, weil sich hier abermals zeigt, (wie bei vielen Aussagen der „Erklärung“,) daß sich bei kritischer Betrachtung ergibt, da sind Worte gesagt, die sich bei einigem Nachdenken als völlig unbedacht herausstellen.

Ich wiederhole: gefordert wird „die grundsätzliche Verpflichtung, Konflikte ohne Anwendung oder Androhung von Gewalt lösen zu wollen“.

Hier handelt es sich um eine Forderung, die die zwischenstaatlichen Beziehungen und damit u. a. auch das Völkerrecht betrifft – vorausgesetzt, daß hier gemeint ist: Konflikte zwischen den Staaten, also nicht im Inneren eines Staates. Das wäre noch ein besonderes Kapitel.

Nun, ich bin kein Jurist, der sich im geltenden Völker- und Staatsrecht auskennt. Aber ich habe mich informiert. Diese Information besagt, daß diese Forderung völlig überflüssig ist. **Diese Verpflichtung besteht bereits. Nahezu alle Staaten der Welt, nämlich sämtliche Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen sind verpflichtet, auf Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung in zwischenstaatlichen Beziehungen zu verzichten – entsprechend der Charta der Vereinten Nationen.** Zugestanden wird in dieser Charta lediglich das Recht auf Selbstverteidigung in einem engen Rahmen. Diese bestehende Verpflichtung ist übrigens nicht nur eine **grundsätzliche** die Ausnahmen erlaubt, sondern eine **strikte**. D. h. die „Erklärung“ des Moderamens, die eine grundsätzliche Verpflichtung zum Gewaltverzicht als Forderung erhebt, fordert weniger als das, was bereits Gültigkeit hat. Daß diese Verpflichtung noch keine Garantie dafür ist, daß sie auch eingehalten wird, ist offenkundig. Mit feierlichen Resolutionen und Deklarationen allein ist es offenbar nicht getan.

Im übrigen: im Völkerrecht wird unterschieden zwischen Androhung von Gewalt und Androhung von Sanktionen, die im Einzelfall durchaus rechtens sein können, z. B. im wirtschaftlichen Bereich. Dabei ist strittig, wo genau der Punkt ist, da die Androhung von Sanktionen zur Androhung von Gewalt wird. Ich will damit nur andeuten, wie diffizil

das Problem der zwischenstaatlichen Beziehungen ist.

Die zweite Forderung lautet:

„Der Verzicht auf immer neue Waffen“. Diese Forderung ist politisch irrational und menschlich unverantwortbar – ganz abgesehen davon, daß dieser Verzicht kein Schritt der Abrüstung, sondern der Verzicht auf Nachrüstung ist.

Sie ist **politisch irrational, wenn ein bewußt einseitiger Verzicht – und der ist hier gemeint – auf immer neue Waffen eine waffentechnische Unterlegenheit zur Folge haben würde. Es würde der Effekt einer sinnvollen Verteidigungsbereitschaft verhindert, nämlich die Verhütung eines Krieges.** Sie setzt eine Friedfertigkeit des Gegners voraus, die mehr als fraglich ist. Denn sonst wäre bereits ein Vertrag über Rüstungskontrolle zustande gekommen mit dem Zweck, ein Gleichgewicht der Kräfte herzustellen. Ein bewußt einseitiger Verzicht macht die eigene Verteidigungsbereitschaft ungläubwürdig und liefert den eigenen Staat zumindest einer möglichen politischen bzw. militärischen Erpressung durch den gegnerischen Staat aus. Gege-

Aus dem Inhalt

| | |
|--------------------------------------------------------------------|----|
| Lutherjahr 1983 | 1 |
| Roman Herzog | |
| Zur „Friedensverantwortung“ des Moderamens des Reformierten Bundes | 2 |
| Kritische Stellungnahme eines reformierten Pfarrers | |
| Anmerkungen zu den Antworten des Reformierten Bundes an den EAK | 7 |
| Christian Walther | |
| Keine Krüppel auf die Kanzel | 8 |
| Die Evangelische Kirche und die Behinderten | |
| Hans R. Herbst | |
| Buchbesprechung | 10 |
| Kalender zum Lutherjahr 1983 | 10 |
| Aus unserer Arbeit | 11 |
| Aussiedler in der neuen Heimat | 12 |
| Bundesrepublik Deutschland | |
| Klaudiusz Perendyk | |
| Zur Diskussion gestellt: | 13 |
| Gottesdienst für den Frieden | |
| „am Raketenlager im Ober-Olmer Wald“ | |
| Leserbrief | 14 |
| Luther und das Kirchenlied | 15 |
| Wilhelm Staudacher | |
| Kurz notiert | 16 |

benenfalls könnte er kraft seiner militärischen Überlegenheit seine Forderungen gewaltsam durchsetzen, ohne dabei ein bedrohliches Risiko einzugehen.

Diese Forderung ist aber auch menschlich unverantwortbar. Kein verantwortungsbewußter und in verantwortlicher Position stehender Politiker oder militärischer Befehlshaber darf die eigenen Soldaten bewußt der waffentechnischen Überlegenheit des Gegners ausliefern. Konkret: er müßte sonst z. B. beim bewußt einseitigen Verzicht auf atomare Bewaffnung bereit sein, seine konventionell ausgerüsteten Soldaten in das Feuer eines — durchaus begrenzt geführten — Atomkrieges zu schicken bzw. einem „Atomschlag“ auszuliefern. Er müßte bereit sein, falls es nicht zu einem „Atomschlag“ kommt, bewußt seine Soldaten mit ihren waffentechnisch unterlegenen Panzern, Flugzeugen, Kriegsschiffen etc. einem Gegner auszuliefern, der sie kraft seiner waffentechnischen Überlegenheit ziemlich risikolos vernichten könnte. Lapidar gesprochen: er müßte bereit sein, entweder von vornherein zu kapitulieren oder bewußt seine Soldaten als „Kanonenfutter“ zu opfern. — Ich möchte fragen: wer kann das als Christ verantworten?

Weiter wäre zu bedenken: der Effekt eines bewußt einseitigen Verzichts auf Atomwaffen wäre genau umgekehrt wie gewünscht: er kann einen Atomkrieg eher ermöglichen, da er für den Gegner ziemlich risikolos wäre. Und der Effekt einer waffentechnisch unterlegenen Streitmacht wäre ebenfalls genau umgekehrt wie gewünscht: Eindeutige Unterlegenheit kann einen konventionellen Krieg eher ermöglichen, da er ebenfalls für den Gegner ziemlich risikolos wäre.

Ich fasse zusammen: die angeblich aus dem Bekenntnis des Glaubens abgeleitete politische Forderung des Verzichts auf immer neue Waffen ist unverantwortbar. Es ist absurd zu sagen, „daß der Staat zur verantwortlichen Ausübung staatlicher Macht der angemessenen Machtmittel bedarf, um Unrechtsakte einzelner Menschen oder ganzer Staaten zu verhindern“ (S. 26) — wie es in der Erklärung heißt —, wenn zugleich gefordert wird, ihm die nötigen Machtmittel zu verweigern.

Der — wenn ich das einmal so nennen darf — „partielle Pazifismus“, der in der „Erklärung“ zum Ausdruck kommt, ist in sich widersprüchlich und inkonsequent. Wer dem Staate das Verteidigungsrecht zuerkennt, kann nur für eine wirkungsvolle Verteidigung sein. Ich meine, daß in dieser Hinsicht ein „radikaler Pazifismus“, der jede Waffenanwendung zwischen den Staaten ablehnt, weniger widersprüchlich und wesentlich konsequenter ist.

Ergänzend zu meinen bisherigen Ausführungen sei noch erwähnt: ich habe mich gefragt, was geschehen wäre, wenn im 2. Weltkrieg die „Alliierten“ im Krieg gegen Deutschland waffentechnisch hoffnungslos unterlegen gewesen wären, wenn also Hitler die Atombombe zur Verfügung gehabt hätte, nicht aber die „Alliierten“. Die Frage bleibt offen. Aber bekannt ist, daß die Pläne zur „Endlösung“, zur Versklavung oder Ausrottung ganzer Völker, sozusagen in der Schublade lagen.

Ich habe mich auch gefragt, ob die USA im 2. Weltkrieg gegen Japan Atombomben eingesetzt hätten, wenn Japan in der Lage gewesen wäre, amerikanische Städte mit Atombomben zu verwüsten, also Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

III. Zum Staatsverständnis der „Erklärung“

In der „Erklärung“ heißt es:

„Wir erblicken den Auftrag des Staates darin, für den Schutz des Lebens, für Frieden, für wahre Freiheit, für Recht und Gerechtigkeit zu sorgen“ (S. 25).

Soweit, so gut. Aber dann heißt es weiter: „Ein solcher Staat“, gemeint ist wohl: ein Staat, der diesen Auftrag wahrnimmt, „kann anerkannt werden, als ein von Gott in seiner Gnade gebrauchtes Mittel zur Erhaltung des Lebens der Menschen . . .“ (Frankfurter Erklärung der Kirchlichen Bruderschaften 1958) (S. 25).

Wohlgedenkt: ein solcher Staat, der das Rechte tut, kann anerkannt werden, was doch besagt, daß er nicht anerkannt werden muß. Wiederum, mir ist das unverständlich.

Ist es etwa nicht Pflicht eines jeden Christenmenschen, einen solchen Staat anzuerkennen „als ein von Gott in seiner Gnade gebrauchtes Mittel zur Erhaltung des Lebens der Menschen“? Man muß ihn anerkennen, sofern man überhaupt einen Staat anerkennen und das heißt zugleich: auf seine Pflichten hin ansprechen will. Einen Staat, den man nicht anerkennt, kann man nur ablehnen, also ihm gleichgültig gegenüberstehen oder widerstehen. Konsequenterweise müßte man dann allerdings auch seine Wohltaten, beispielsweise seine Rechtsordnung, seine Sozialversorgung, seinen Schutz etc. ablehnen.

Weiter heißt es: „Auch als Christen können wir einräumen“ — und dann folgt der schon zitierte Satz — „daß der Staat zur verantwortlichen Ausübung staatlicher Macht der angemessenen Machtmittel bedarf, um Unrechtsakte einzelner Menschen oder ganzer Staaten zu verhindern“ (S. 26).

Man bedenke: „Auch als Christen können wir einräumen . . .“ Hierzu kann ich nur — man verzeihe mir — ironisch sagen: das Moderamen des Reformierten Bundes geruht einzuräumen, „daß der Staat zur verantwortlichen Ausübung staatlicher Macht der angemessenen Machtmittel bedarf“! Ohne Ironie: die Sprache verrät den Unwillen, daß man dem Staate „einräumen“, also zugestehen muß, was ihm — jedenfalls nach biblischem und reformatorischem Verständnis — unbestritten zusteht. Anders gesagt: hier wird dem Staate „eingedrückt“, daß er Staat sein darf.

Diese Sprache erweckt den Verdacht, daß hinter dieser Formulierung eine Ideologie steht. Wie dem auch sei, die sich fortschrittlich gebärdende Ideologie eines „Staates der Gewaltlosigkeit“ verweist den Staat in das Reich der Utopie. Wer dieses Staatsverständnis vertritt, huldigt — in der Sprache der Reformation gesprochen — dem Geist des Schwärmertums. Er verwechselt das Reich dieser Welt mit dem Reich Gottes. Er huldigt ferner einer unbiblischen und unreformatorischen Anthropologie — einer Lehre vom Menschen, die verkennt, daß der Mensch allemal der Staatsgewalt bedarf, damit das „Böse“, das von Natur aus eben auch in ihm steckt, in Schranken gehalten wird (vgl. Röm. 13).

Weiter heißt es in der „Erklärung“:

„Wo der Staat verlangt, was gegen Gottes Gebot ist, wo er sich Autorität und Macht anmaßt, die Gott allein zukommen, wo er zu seiner Machterhaltung Recht und Gerechtigkeit mit Füßen tritt und wo er Massenvernichtungsmittel in seine Machtmittel einbezieht, — da wird er zu einer solchen widergöttlichen Gewalt“, nämlich „zum Handlanger und Vollstrecker des Bösen ... (vgl. Offenbarung 13)“ (S. 26).

Der Kürze wegen verzichte ich auf eine Analyse dieses Satzes. Die Frage sei aber erlaubt: welcher Staat ist gemeint, wenn die Rede ist von einem Staate, der „zu seiner Machterhaltung Recht und Gerechtigkeit mit Füßen tritt“? Ich hätte da gerne genaue Auskunft.

Nach dem zitierten Satz ist jedoch klar: wo der Staat „Massenvernichtungsmittel in seine Machtmittel einbezieht, — da wird er zu einer ... widergöttlichen Gewalt“.

Von diesen widergöttlichen Gewalten sind ja nun viele auf dem Plan, nämlich alle Staaten, die beispielsweise über Atomwaffen verfügen bzw. in ihre Verteidigungskonzeption eingeplant haben. Ich konstatiere, daß demzufolge die USA und die Sowjetunion und vermutlich sämtliche „Nato-Staaten“ und Staaten des „Warschauer Paktes“ — und was weiß ich für Staaten — widergöttliche Gewalten sind.

Ich konstatiere, daß demzufolge auch unser Staat — und um den geht es hier ja zunächst — eine widergöttliche Gewalt ist. In der Sprache der Apokalyptik gesprochen: da ist „das Tier aus dem Abgrund“ bereits auf dem Plan. In einem solchen Staat leben wir also!

Ich bitte Sie, die Konsequenzen bzw. die politische Wirkung einer solchen Aussage sich bewußt zu machen. Sie kann doch nur, wenn man sie beim Wort nimmt, bedeuten, daß diesem unserem Staat, der doch wohl in aller irdischen Unvollkommenheit ein freiheitlicher Rechtsstaat ist, wenigstens in Sachen Verteidigungspolitik entschieden zu widerstehen ist — auf welche Weise auch immer, sei es durch passiven, sei es durch aktiven Widerstand. Anders dürfte man als verantwortlicher Christ mit einer „widergöttlichen Gewalt“ doch wohl nicht umgehen.

Man mag hier — wie an anderen Stellen meiner Stellungnahme — einwenden, das sei doch alles nicht so gemeint. Wenn das der Fall sein sollte, frage ich: warum ist es dann so gesagt worden? Sollte das etwa der Stil theologischen oder kirchlichen Redens sein, daß man nicht beim Wort genommen werden darf, weil man etwas sagt, was nicht beim Wort zu nehmen ist?

IV. Zur Argumentation der „Erklärung“

Die „Erklärung“ begründet ihre Thesen mit dem Bekenntnis des Glaubens, der sich zur Versöhnung der Welt mit Gott bekennt.

Die theologische Aussage, daß Gott die Welt mit sich versöhnte, wird in einer kurzschlüssigen und — wie ich meine — fatalen Argumentation umgemünzt zu einer politischen Aussage.

Es heißt in der „Erklärung“:

„In Jesus Christus hat Gott allen Menschen Frieden gewährt. In der Versöhnungstat Jesu Christi begründet er die neue Wirklichkeit: Die ganze Welt ist mit Gott versöhnt. In dieser Wirklichkeit leben wir. Ihr sollen wir durch unser ganzes Leben im Glauben und im Gehorsam entsprechen“ (S. 7).

Weiter heißt es: „In Christus sind wir alle mit Gott und darum auch miteinander versöhnte Menschen, die sich nicht wie Unversöhnte meiden, bedrohen, abschrecken oder gar vernichten dürfen“ (S. 7).

Im Stile dieser Argumentation könnte fortgefahren werden: In Christus sind wir alle miteinander versöhnte Menschen, die sich nicht wie Unversöhnte verhalten dürfen, die einander mit einem Prozeß drohen und vor Gericht — gar vor einem kirchlichen Gericht! — einen Rechtsstreit austragen. Miteinander versöhnte Menschen bedürfen nicht des Gerichts.

So etwa könnte man im Stile dieser Argumentation fortfahren — durchaus logisch. Nur, die Verhältnisse, genauer: die Menschen, sie sind nicht so. Wir Menschen sind nicht so.

Diese ganze Argumentation ist hinaufällig, um nicht zu sagen unsinnig, wenn man fragt, wo und wie

denn unsere irdische Welt sich in dieser Weise als versöhnte Welt darstellt. Hier wird die Wirklichkeit unserer Welt verleugnet. Da wird so geredet, als sei mit der Versöhnung, die Gott in Christus bewirkt hat, unsere irdische Welt eine andere geworden, eine Welt, in der alle als miteinander versöhnte Menschen leben. Da wird so geredet, als seien wir bereits erlöst von allem Bösen. Da wird so geredet, als sei das „Reich Gottes“ sozusagen eine menschliche Möglichkeit. Ich frage: was ist das für eine Anthropologie, die sich hier kundtut?

Der theologische Kurzschluß dieser Argumentation ist offenkundig. Es kommt zu einer heillosen Verwirrung von „Frieden Gottes“ und „Frieden auf Erden“, Theologie und Politik, von Kirche und Staat — zum Schaden beider.

Um jedes Mißverständnis zu vermeiden: ich meine natürlich nicht, die Kirche habe zu allem zu schweigen, was der Staat sagt oder tut. Ganz im Gegenteil. Nur — das, was

Zitat:

Frieden schaffen ohne Waffen: Das ist ein verständlicher Wunsch, ein schöner Traum, aber es ist vor allem eine lebensgefährliche Illusion.

Frieden schaffen nur durch Waffen: Das wäre eine tödliche Verblendung.

Frieden schaffen mit immer weniger Waffen: Das ist die Aufgabe unserer Zeit.

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 13. Oktober 1982

von der Kirche gesagt wird oder zu sagen ist, muß qualifiziert und im Mandat der Kirche begründet sein.

Lassen sie mich hier — vereinfachend — sagen, wie ich die ganze Angelegenheit der „Erklärung“ betrachte, in der es letztlich ja nicht um die „Frage des Friedens“ geht, sondern um das absolute „Nein“ zu Massenvernichtungsmitteln.

Da ist ein tiefes Unbehagen, daß unsere Welt voller Atomwaffen ist. Da ist die Furcht oder Angst, es könne zu einem alles verwüstenden Krieg kommen. Da ist der Wunsch

nach einer weniger bedrohten Welt, einer Welt ohne Atomwaffen. Wer hätte ihn nicht? Aber da sie nun einmal vorhanden sind und kein Wunsch sie wegzaubern kann, wird gefordert, sie aus der Welt zu schaffen. Um dieser Forderung, die sozusagen eine Forderung der reinen Vernunft ist, Nachdruck zu verleihen, wird das Glaubensbekenntnis bemüht.

Diese Forderung zu realisieren, erweist sich, wie bekannt, als außerordentlich schwierig — falls es überhaupt gelingt, sie zu realisieren, was ich bezweifle. **Es ist ja nicht damit getan, daß man Atomwaffen ablehnt. Sie sind da. Und was da ist, wird nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß man es negiert, daß man „Nein“ dazu sagt.** Das Problem ist doch, wie sie aus der Welt geschafft werden können, d. h.: alle Staaten nicht nur zum Abschluß eines Vertrages zu bringen, in dem sie sich zur Abschaffung der Atomwaffen verpflichten, sondern auch dazu, dieser Verpflichtung tatsächlich nachzukommen, d. h. die Atomwaffen abzuschaffen. Selbst wenn das gelänge, bliebe das Risiko der Atomwaffen bestehen. Sie sind jederzeit wieder herstellbar. Die Formel der Herstellung ist bekannt und kann nicht abgeschafft werden.

Wir müßten es also, wie ich meine, lernen, mit den Atomwaffen zu leben — ohne daß es zu einer Vernichtung menschlichen Lebens kommt. Wahrhaftig, ein außerordentlich schwieriger Lernprozeß, bei dem ungewiß bleibt, ob er zum gewünschten Erfolg führt. Eine geradezu ungeheure Aufgabe ist uns Menschen da gestellt. Und die Kirche wäre gefordert, meine ich, gerade hier das Ihre zu tun, nämlich den Geist des Friedens zu verkünden und zu vermitteln — antik gesprochen: „Dämonen“ auszutreiben. Eben das ist ihr Mandat, aber nicht das, Weltpolitik zu betreiben.

Da nun die Forderung nach allgemeiner Abschaffung der Atomwaffen bislang zu keinem Erfolg geführt hat, fordert die „Erklärung“, unser Staat möge erste Schritte der Abrüstung tun, indem er — einseitig — auf die Herstellung immer neuer Waffen verzichtet. Da diese Forderung aber rational nicht zu begründen ist — wie meine Analyse der betreffenden Forderungen ergeben haben dürfte — bemüht man nun

abermals das Glaubensbekenntnis, um diese seine politische Forderung wenn schon nicht einsichtig, so doch absolut verbindlich zu machen. **Mir scheint also: nicht die Erkenntnis des Glaubens hat zu den Forderungen geführt — wie sollte sie auch? —, sondern die politischen Forderungen, die man für notwendig hält, werden zu Forderungen des Glaubens bzw. des Bekenntnisses gemacht. Da wird erklärt, der „status confessionis“ sei gegeben.**

Diesem Thema wollen wir uns jetzt zuwenden.

V. Zum „status confessionis“

In der Erklärung heißt es:

„Jetzt, da stärker als zuvor die Möglichkeit des Atomkrieges zur Wahrscheinlichkeit wird, erkennen wir: Die Friedensfrage ist eine Bekenntnisfrage. Durch sie ist für uns der status confessionis gegeben, weil es in der Stellung zu den Massenvernichtungsmitteln um das Bekenntnis oder Verleugnen des Evangeliums geht“ (S. 6). Den Massenvernichtungsmitteln „gilt von seiten der Christen ein aus dem Bekenntnis zu Gott dem Schöpfer, Versöhner und Erlöser gesprochenes bedingungsloses ‚Nein‘, ein ‚Nein ohne jedes Ja‘“ (S. 9).

Weiter heißt es: „Nach evangelischem Verständnis bedeutet die Erkenntnis und die sorgsam bedachte Feststellung, daß die Kirche in den status confessionis versetzt ist, nicht Exkommunikation und Drohung mit der Spaltung, sondern Einladung zum Glauben und Ruf in die verbindliche Entscheidung des Bekenntnisses“ (S. 15).

Mit anderen Worten: das Bekenntnis fordert eine bekennende Kirche, die sich dadurch als wahre Kirche kundtut, daß sie zu den Massenvernichtungsmitteln ein bedingungsloses „Nein“ sagt: **Was not tut, wäre demnach eine bekennende Kirche, deren Bekenntnis ein eindeutig politisches ist, und zwar das Bekenntnis zu der politischen Meinung, ein einseitiger Verzicht auf den Besitz von Atomwaffen würde ihren Einsatz verhindern und dem Frieden dienen.** Hier wird also gefordert, eine politische Meinung, wie sie etwa eine Partei ver-

treten mag, habe als Bekenntnis der Kirche zu gelten.

Zur Bedeutung des „status confessionis“:

Was bedeutet es, daß der „status confessionis“ eingetreten ist? Da heißt es zwar, — wie zitiert — mit „status confessionis“ sei nicht eine „Drohung mit der Spaltung“ gemeint (S. 15). Zugleich aber wird gesagt, daß es nicht hinzunehmen sei, „daß in einer Bekenntnisfrage, die — wie die uns jetzt aufgebene — eine Frage um Leben und Tod ist, auf die Dauer sich gegenseitig ausschließende Positionen in der einen Kirche nebeneinander stehen bleiben“ (S. 15). Im Klartext: eine Spaltung ist unvermeidbar — es sei denn, alle Gemeinden bzw. die anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland nehmen die „Einladung zum Glauben“ an, d. h. erklären sich mit den betreffenden Thesen einverstanden.

Nach allem, was ich in dieser Sache an offiziellen kirchlichen Verlautbarungen gehört und gelesen habe, sind die anderen Gliedkirchen der EKD nicht willens, dieser Einladung zu folgen. Im Gegenteil, sie lehnen die Thesen entschieden ab.

Zur Frage der Spaltung. Da sie nun einmal nach Meinung des Moderamen unvermeidlich ist und da nicht anzunehmen ist, daß sich die EKD eines Tages doch noch zu den Thesen des Moderamen bekehrt, heißt das: **das Moderamen steht mit seiner Position faktisch außerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland und hätte sich dann ja wohl konsequenterweise von ihr zu lösen. Wobei festzustellen wäre, daß sich nicht die Evangelische Kirche vom Moderamen abspaltet, sondern das Moderamen von der EKD.**

Sonst bliebe für das Moderamen nur noch die Möglichkeit, seine „Erklärung“ zurückzunehmen. Wer die „Friedensfrage“ zur Bekenntnisfrage macht und dabei „die sorgsam bedachte Feststellung“ trifft, die Kirche sei in den „status confessionis“ versetzt, wer feierlich erklärt, daß diese Bekenntnisfrage „eine Frage um Leben und Tod ist“ (S. 15), der kann sich nicht so aus der Affäre ziehen, daß er im Nachhinein sagt, es sei alles nicht so gemeint gewesen.

Ich habe vom Moderamen gesprochen und nicht von der Reformierten Kirche in Deutschland. Denn die „Erklärung“ ist bislang jedenfalls nicht eine „Erklärung“ der Reformierten Kirche, sondern des Moderamens, das meines Erachtens nicht dazu legitimiert war, namens der Reformierten Kirche zu

sprechen, — was es, wenn ich recht informiert bin, auch nicht behauptet.

Unser Kirchenvorstand hat die „Erklärung“ abgelehnt.

Auch wenn — wie ich meine — das Moderamen nicht im Namen der Reformierten Kirche die „Er-

klärung“ abgegeben hat: in der Öffentlichkeit wird die „Erklärung“ so betrachtet. Ich bitte darum die Kirchenleitung unserer Landeskirche in Wahrnehmung ihrer Verantwortung für unsere Kirche um eine entsprechende Richtigstellung in der Öffentlichkeit.

Anmerkungen zu den Antworten des Reformierten Bundes an den EAK

Christian Walther

Der Evangelische Arbeitskreis hat u. a. Prof. Christian Walther, Inhaber des Lehrstuhls für Evangelische Theologie an der Hochschule der Bundeswehr Hamburg, um eine kurze Stellungnahme zu den Antworten des Moderamens des Reformierten Bundes an den EAK (s. EV 11/82) gebeten.

Ich gestehe ganz offen, daß ich mich nach der Lektüre der Antworten des Reformierten Bundes nicht gerade zu einer Auseinandersetzung mit der in diesem Papier vertretenen Position ermutigt fühle. Sie stellt in der jüngsten Kirchengeschichte auch nicht etwas völlig neues dar, wenn man bedenkt, daß bereits seit 1956/57 — vor allem mit den Thesen der Bruderschaften von 1957 — Positionen eingenommen worden sind, die auch in dem Papier des Reformierten Bundes wieder erscheinen.

Trägt man der Tatsache Rechnung, daß die Diskussion bereits seit 26 Jahren — mit teilweise unerhörter Erbitterung — geführt wird, dann wundert es, erneut beobachten zu müssen, wie wenig auf Bedingungen Bedacht genommen wird, auf die die hier formulierten Ansprüche, wie der Friede sicher gemacht werden könne, treffen. Man ist immer wieder erstaunt, dann feststellen zu müssen, daß mit keiner Silbe erwähnt wird, daß es im Ostblock z. B. einen Wehrkundeunterricht gibt, der der Erzeugung von Haltungen und Einstellungen dient, die in der einschlägigen militärtheoretischen Literatur als sozialistischer Patriotismus, als sozialistisches Heldentum und als Bereitschaft zur bedingungslosen Vertei-

digung des sozialistischen Vaterlandes gegen den Klassenfeind mit dem Ziel, diesen total zu vernichten, beschrieben wird. Es ist auch mit keiner Silbe davon die Rede, daß bei den Vereidigungen der Rekruten offen gelobt wird, den Klassenfeind zu töten.

Ich hebe diesen Sachverhalt nicht in polemischer Absicht hervor, sondern lediglich mit dem Ziel, daran die Frage zu knüpfen, ob die in den Antworten des Reformierten Bundes erneut zutage tretende Position, deren Ausbildung ja in die unmittelbare Nachkriegszeit zurückweist, die einzige Alternative ist oder ob möglicherweise noch ganz andere Alternativen zur Disposition stehen. Warum findet sich kein Hinweis darauf, was Christen tun könnten, um jene ideologische Geschichtsanschauung zu korrigieren, in der noch die Herbeiführung eines mit gesetzlicher Notwendigkeit versehenen Endreiches als Aufgabe des Menschen gesehen wird und die ein Grund für Spannungen in der Welt ist? Warum findet sich weiterhin kein Hinweis darauf, welchen Beitrag Christen leisten können, um die im Rahmen jener Geschichtsanschauung entwickelte Lehre „vom gerechten Krieg“ ebenso zu korrigieren, wie hierzulande ja seit den frühen 50er Jahren die klassische theologische Lehre vom gerechten Krieg kritisiert und für obsolet erklärt worden ist? Warum auch wird in den Antworten mit keiner Silbe auf die Lage der Kirchen in den sozialistischen Staaten eingegangen, die — wie z. B. in der DDR — den Wehrkundeunterricht kritisch beobachten? Wenn schon

Ökumene, warum dann nicht auch eine ökumenische Solidarität bei den Versuchen, Schwerter zu Pflugscharen in den Ostblockstaaten werden zu lassen.

Lassen Sie mich auch eine Besorgnis aussprechen. Wenn man die Antwort zur Frage 8 liest und sich ihre Implikation verdeutlicht, dann wird man fragen müssen, ob die hier vertretene Sicht nicht möglicherweise einen frommen Despotismus entstehen lassen könnte, der zwangsläufig zur Exkommunikation aller jener heute noch der Kirche angehörenden Christen führen muß, die die Position des Reformierten Bundes nicht zu teilen vermögen.

Ich habe mehr Fragen als Antworten, und vielleicht habe ich auch meine Fragen so mißverständlich formuliert, daß sich die Vertreter des Reformierten Bundes in ihrer Auffassung bestätigt sehen könnten. Doch was hilft, hier stehen sich zwei einander scheinbar ausschließende Positionen gegenüber; die eine — die des Reformierten Bundes — fragt nicht oder nur sehr einseitig nach den Bedingungen und Folgen auf die ihre Forderungen treffen und die sie hervorrufen können. Die andere, die meine, versucht möglichst umfassend Bedingungen und Folgen, soweit sie erkennbar und übersehbar sind, in die Handlungsorientierung einzubeziehen. Sicher ist keinem Christen das Recht zu bestreiten, seine Meinung auch zu politischen Tagesfragen offen zu sagen. Ich meine jedoch, daß es ihm wohl verwehrt ist, diese seine Meinung zum Gesetz aller machen zu wollen.

Keine Krüppel auf die Kanzel

Die Evangelische Kirche und die Behinderten

Hans R. Herbst

Das Behindertenjahr ist vorbei. Es hat eine große Anzahl von Erklärungen von Politikern gebracht, große Tagungen mit – und häufiger über Behinderte wurden durchgeführt. Verändert hat sich schließlich wenig. Es bleibt die Aufgabe, Behinderten einen angemessenen Platz in unserer Gesellschaft zu verschaffen.

Hans Herbst, der Autor des folgenden Beitrags, Theologiedoktorand, stellt aus eigener Betroffenheit Anfragen auch an unsere Kirche.

Christel Burkhardt aus Sindelfingen ist 28 Jahre alt und Tetrastikerin. Mit viel Mühe hat sie im zweiten Bildungsweg Religionspädagogik studiert und sieht ihre Lebensaufgabe darin, als Katechetin im Schulunterricht zu wirken. Doch während der Ausbildung ging es Christel Burkhardt gesundheitlich nicht immer gut. Sie fehlte ein paarmal im schulischen Anerkennungsjahr. Für den Oberkirchenrat von Württemberg resultierte daraus, daß Christel Burkhardt für den Beruf der Katechetin nicht geeignet sei. Gerne würde Christel Burkhardt ihr gesundheitliches Manko ausgleichen und das Anerkennungsjahr wiederholen. Doch der Oberkirchenrat beharrt auf seinem Nein. Sie soll nicht Katechetin werden. Michael Heerer aus Göttingen studiert evangelische Theologie. Der 26-jährige ist in Folge einer Spina Bifida gehbehindert. Ihm wurde von seiner Landeskirche nahegelegt, das Theologiestudium abzubrechen.

Was im ersten Augenblick wie eine kirchlich-kuriose Randerscheinung aussieht, hat in Wirklichkeit System. Alle Gliedkirchen der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) haben in ihren Pfarrergesetzen einen Passus, wonach die Anstellungsfähigkeit von der körperlichen und psychischen Unversehrtheit abhängig gemacht wird. Wenn auch die detaillierten Ausführungen in den einzelnen Pfarrergesetzen ein wenig variieren, so lautet doch die Grundforderung an die Kandidaten, daß sie „... frei von Krankheiten

und Gebrechen sind, die die Ausübung des Dienstes wesentlich verhindern“ (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands). Was die Ausübung des kirchlichen Amtes genau ver- bzw. behindert, das ist in den einzelnen Landeskirchen wiederum ein dehnbarer Begriff. Wichtig ist vor allem der ästhetische Faktor.

Wolfgang Grüttner, Prof. für praktische Theologie in Hamburg: „Es macht mir Sorge, wie schwierig es ist, behinderte Studenten nach dem Examen im kirchlichen Dienst unterzubringen“.

Solche Schwierigkeiten für Behinderte in der Kirche mögen auf den ersten Blick erstaunen. Hängt doch den Kirchen der Ruf an, sie täten besonders viel für Behinderte. Indessen ist die Wirklichkeit der Amtskirchen vielfach von einer tief-sitzenden Behindertenfeindlichkeit geprägt. Sie hat eine lange Geschichte.

So vertrat die Kirche zur Zeit von Kirchenvater Augustinus (354–430 n. Chr.) die Auffassung, daß Taubstumme glaubens- und bildungsunfähig wären. Sie stützte sich auf ein Wort des Apostels Paulus, daß der Glaube aus dem Hören der Predigt resultiert. (Römer 10, V. 17).

Damit nicht genug: wer als glaubensunfähig galt, wurde aus der Gesellschaft ausgestoßen und verlor seine bürgerlichen Rechte. Häufig war diese Diskriminierung einem Todesurteil gleichzusetzen.

Und schließlich wußten die Kirchenmänner auch, was einen Taubstummen im Jenseits erwartete: Ein Platz in der Hölle, aber immerhin in der mildesten Abteilung, im Limbus Infantium.

Als der isländische Allthing im Jahre 1000 durch ein Gesetz das Christentum annahm, bestimmte er ausdrücklich, daß für die Aussetzung und Tötung behinderter Kinder auch weiterhin die alten Gesetze, das heißt Straffreiheit, gelten sollte.

Auch andere Christianisierungsbewegungen schlossen die Behinderten aus dem Gemeindeleben und damit aus dem Netz der Mitmenschlichkeit aus.

Luther sah in den Blinden, Tauben und anderen Behinderten vor allem Ausgeburten des Teufels. 1528 schrieb er an Link: „Die in der Theologie unkundigen Ärzte wissen nicht, wie groß die Macht des Teufels ist. Gegen ihre natürliche Erklärung stehen die Heilige Schrift und die Erfahrung, daß der Teufel die Taubheit, die Stummheit, Lahmheit und das Fieber verursache“. Selbst in Luthers Katechismus werden Behinderte und Teufelswerk nahezu gleichgestellt. Luther hält Geistigbehinderte für vom Teufel untergeschobene Wechselbälge, für Fleischklumpen ohne Seele, die ersäuft werden müßten, damit des Teufels Werk beseitigt würde. Er erzählt in seinen Tischreden (4,39 u. 40), daß er selbst einmal in Dessau dazu habe Hand anlegen wollen, aber von der Obrigkeit zu Unrecht daran gehindert worden sei. Luther glaubte an Dämonen, an Zauberer und Hexen, an Monster und Elben; deshalb gab er auch Anweisungen für den Exorzismus. (Siehe Luthers Taufbüchlein). Seine Vorstellung über Elben und Kielkröpfe hat sprachgeschichtlich zur Bildung des Begriffs „Krüppel“ beigetragen, wobei der andere Wortstamm heute noch als „Kropf“ in unserer Sprache vorhanden ist.

Luthers Einstellung gegenüber Behinderten war zur damaligen Zeit üblich und gilt selbstverständlich auch für die Katholische Kirche. Als z. B. in der Katholischen Kirche die Fastenzeit aufkam, wußte man in manchen Gemeinden nicht, was man jetzt mit dem gemästeten Vieh machen sollte. Daraufhin wurde nachweisbar in Stralsund und anderen Orten beschlossen, fortan Wettkämpfe zwischen Blinden und Schweinen stattfinden zu lassen. Bei diesen Fastenwettkämpfen bekamen die Blinden dicke Schlagstöcke, mit welchen sie auf die ge-

mästeten Schweine einschlagen sollten. Jeder Blinde, dem es gelang, ein Schwein totzuschlagen, durfte es behalten und zusammen mit seinen blinden Kameraden und Bettlern konnte nach dem Kampf ein großes Festmahl beginnen. Bei diesen Kämpfen kam es mitunter vor, daß Blinde nicht nur Schweine, sondern auch andere an dem Spiel beteiligte blinde Mitspieler mit dem Schlagstock trafen und sie zum Spott der versammelten Gemeinde, die ja fasten mußte, verletzten oder gar töteten. Die gesunde Gemeinde aber hatte mit ihrem Almosen ein Werk der Nächstenliebe getan.

Man mag einwenden, dies sei Geschichte und lange her. Doch das Frappierende ist: eine wirkliche Auseinandersetzung mit diesen Wurzeln ihrer Behindertenarbeit hat es in der Kirche nie gegeben. Im Gegenteil: die Aussonderung und Sonderbehandlung ist organisatorisch festgeschrieben:

Am 22. August 1981 bat ich die Evangelische Kirche in Deutschland um Auskunft, welche Ziele, Projekte und Aufgaben in der kirchlichen Behindertenarbeit verfolgt werden würden. Am 11. September 1981 antwortete für die Kirchenkanzlei Herr Vogelsang unter dem Aktenzeichen 4000/3.71 folgendermaßen: „Im Bereich der Behindertenarbeit gibt es in der Evangelischen Kirche eine Kompetenzteilung zwischen der Kirchenkanzlei und dem Diakonischen Werk“. Inhaltlich geht aus dieser Aussage nichts anderes hervor, als daß sich die Kirche spezialisiert hat. Das Diakonische Werk bzw. die Caritas machen die Behindertenarbeit und die Evangelische Kirche und die Katholische Kirche machen die Gesundenarbeit. Ein bekannter Pfarrer kommentierte die höchstkirchliche Stellungnahme mit den Worten: „Damit ist der Nachweis geliefert, daß sich seit Johann Heinrich Wichern an der Einstellung der Kirchen zu Behinderten nichts geändert hat“.

Auf meiner Suche nach den theologischen Grundlagen kirchlicher Behindertenarbeit heute stieß ich auf einen ebenso überraschenden wie bezeichnenden Fund:

1977 gab das Diakonische Werk der EKD die Publikation „Körperbehindert“ heraus, bearbeitet von Ulrich Bach, Dr. Herbert Pürschel, Peter Ziesche, Die Schrift, die den Eindruck eines authentischen Ori-

ginaltextes zu erwecken versucht und noch auf dem Diakoniekongreß 1981 in Nürnberg für 5,- DM verkauft wurde, ist in weiten Passagen wortgleich mit einem 1956 erschienenen Buch: „Der Beschädigte und Körperbehinderte in Deutschland einst und jetzt“, von Regierungsrat Helmut Ziem. Anderswo nennt man das geistigen Diebstahl. Die EKD hingegen versteht dies wohl als schöpferischen und aktuellen Beitrag zur Integration Behinderter.

Soviel liebevolle Zuwendung erklärt vielleicht ein wenig viele befremdlich klingende Ereignisse aus dem alltäglichen Gemeindeleben.

Helmut Schneider ist spastisch gelähmt, Rollstuhlfahrer, 33 Jahre alt, verheiratet und u. a. Vorsitzender des Clubs der Behinderten und ihrer Freunde (CeBeF) in Siegen. Für ihn gab es bei der Trauung ein Ereignis, das er bis heute nicht vergessen konnte. Dabei handelt es sich nicht um eine antike Satire oder um einen schlechten Witz, sondern vielmehr um die Frage des Pastors unmittelbar vor der Trauung: „Wollen Sie heiraten, dann müssen Sie beweisen, daß Sie zeugungsfähig sind“. Denn in manchen kirchlichen Kreisen (und nicht nur dort) gelten behinderte Menschen als geschlechtslose Wesen, solange sie nicht das Gegenteil bewiesen haben.

Herrgott, schaff die Treppen ab! Es ist empirisch leicht zu beweisen: Viele Kirchen sind fotogen, aber für Menschen mit Behinderungen und für viele alte Mitbürger sind die Kirchentreppe oft unüberwindbare Hindernisse. Oft bilden viel zu enge Bankreihen und spindelhafte Durchlässe enorme Hindernisse.

Manche Menschen mit Behinderungen benötigen vor dem Gottesdienst die eine oder andere Hilfestellung. Aber in welcher Gemeinde gibt es schon einen Fahrdienst... dafür sind ja schließlich die Kranken- und Behindertentransporte zuständig. Es war im September 1981, als ein Seminarteilnehmer der Karl-Arnold-Bildungsstätte in Bonn-Bad Godesberg immerhin 12 Bonner Gemeindekirchen anrief und am Samstagvormittag vom Gemeindepfarrer Auskunft darüber verlangte, ob ein gemeindebezogener Fahrdienst ihn samt Rollstuhl zum sonntäglichen Gottesdienst fahren könne. Alle 12 Gemeindepfarrer

sahen keine Möglichkeit, daß der Rollstuhlfahrer von einem Gemeindefahrdienst zum Gottesdienst hätte gefahren werden können; doch sie verwiesen auf den Krankentransport des Deutschen Roten Kreuzes.

Haben Sie schon einmal ein Kirchengesangbuch in Blindenschrift gesehen? Sie werden dazu kaum eine Möglichkeit haben, denn nach meinen Untersuchungen gibt es lediglich in der Marburger Elisabeth-Kirche derartige Gesangbücher. Dabei wiegen diese Blindengesangbücher mehrere Pfund und es wäre für manchen blinden Mitbürger eine sinnvolle Aufmerksamkeit, wenn er oder sie ein solches Gesangbuch nicht von zuhause mit-schleppen müßte. Aber selbst eine sogenannte behindertengerechte Akademie, wie die kirchliche Akademie Bad Segeberg, ist nicht mit Blindengesangbüchern ausgerüstet und verfügt auch nicht über technische Hilfsmittel für Schwerhörige.

Häufig werden in den Kirchen Induktionsschleifen verlegt, damit schwerhörige Mitbürger ihre Hörverstärker anschließen können. Doch häufig sind diese Induktionsschleifen vollkommen sinnlose Investitionen, weil sie bereits durch einfache Haushaltsgeräte, wie z. B. einen Staubsauger, der in der Nachbarschaft gerade benutzt wird, extrem gestört werden können. Und obwohl diese Störanfälligkeit weit hin bekannt ist, werden trotzdem noch Kirchengelder in die alten Induktionsschleifen investiert, anstatt die seit ca. 10 Jahren bekannte Infrarot-Technologie für Hörgeschädigte anzuwenden. Aber wer sagt solche Details schon einem Pfarrer. Während des Studiums lernt er oder sie solche Umstände sowieso nicht kennen.

Während ihrer Ausbildung lernen Theologiestudenten und -studentinnen nichts über die bildlich konkrete Sprache der Gehörlosen und sie lernen auch nichts über die Belange Geistigbehinderter. Derartige Kenntnisse müssen sie sich in Sonderausbildungslehrgängen aneignen und konsequenterweise führen sie deshalb später in ihren Gemeinden Sondergottesdienste durch. Worin liegt dieser Sachverhalt eigentlich begründet? Weshalb werden unsere künftigen Pastorinnen nicht anders auf die Gemeinde vorbereitet? Warum versagt die praktische Theologie?

Bei einer Umfrage unter 50 Professoren der Praktischen Theologie und Sozialethik konnten lediglich drei Hochschullehrer Publikationen zur Behindertenproblematik nennen. Keiner kannte die gemeldete Zahl schwerbehinderter Mitbürger. Auf die Frage: „Kennen Sie den Begriff Minderung der Erwerbsfähigkeit? ... kreuzten 42 von 50 Hochschullehrern die Frage mit „Ja“ an, konnten aber nicht die Begriffe „wesentlich Behinderte“ bzw. „Schwerbehinderte“ einordnen. Demzufolge kann nachgewiesen werden, daß die 42 Theologen, die mit „Ja“ geantwortet hatten, keine inhaltliche Vorstellung vom „MdE-Begriff“ haben.

Doch nicht nur die weltlichen Begleitumstände mancher Menschen mit Behinderungen sind den Theologen wenig bekannt, sondern auch manche widersprüchliche Aussagen, die zur Behindertenproblematik im Alten Testament zu finden sind. So wird z. B. im 2. Samuel 5, V.8 ausdrücklich vor Blinden und Lahmen gewarnt, die nicht ins Haus kommen dürfen. („Es soll kein Blinder und Lahmer in das Haus kommen.“) Doch welcher Theologe setzt sich schon mit der biblischen Behindertenproblematik auseinander? Durch wen soll er überhaupt an der Universität auf eine solche Problematik aufmerksam gemacht werden? Schließlich gibt es ja an den kirchlichen Fakultäten kaum behinderte Studenten. Das liegt nicht nur an den bereits zitierten Pfarrgesetzen, sondern auch an den altherwürdigen Gebäuden und an den Falschinformationen für körperbehinderte Studenten.

Falschinformationen für behinderte Theologiestudenten

In dem zur Zeit beim Deutschen Studentenwerk erhältlichen Faltpapier für behinderte Studenten: „Körperbehinderte studieren ... und wohnen in Studentenwohnheimen“ gibt es zahlreiche Auskünfte, die einfach falsch sind. So wird z. B. behauptet, daß in Marburg die Evangelische Theologie für Rollstuhlfahrer behindertengerecht zugänglich ist. Wer die Marburger Evangelische Theologie kennt, der weiß, in welchem altherwürdigen Gebäude die dortige Theologie untergebracht ist. Da können nur noch biblische Wunder den Zugang zum Theologiestudium ermöglichen. — Tatsächlich gab es zwischen 1977 und 1979 mehrere unentwegte Rollstuhlfahrer, die mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln versuchten, dort Theologie zu studieren. Sie haben alle am Marburger Fachbereich Evangelische Theologie ihr Studium abgebrochen.

Pfarrer wirft Behinderte hinaus

Mystische Vorstellungen herrschen weithin in der Theologie. Man denke nur an manche Vertröstung, die weltliche Theologen und Kirchenanhänger gegenüber Körperbehinderten äußern. Immer wieder wird Rollstuhlfahrern erklärt, daß sie später im Himmel nicht mehr auf den Rollstuhl angewiesen wären. Congergeschädigte werden mit dem Hinweis getröstet: „Im Jenseits habt ihr wieder nor-

male Arme und Beine“. Ich habe Congergeschädigte erlebt, die darauf erwiderten: „Was nutzt das ganze Christentum, wenn ich erst im Jenseits angenommen bin. Ich fühl' mich so geschaffen und vom Herrgott hier angenommen. Nur die Kirche kann mich nicht als Teil der Schöpfung begreifen!“

Allem Anschein nach können viele Geistliche ihre Gemeindemitglieder mit Behinderungen tatsächlich nicht als Teil der Schöpfung begreifen. So fühlte sich beispielsweise der Priester Hans Linka im Herbst 1980 in Glücksburg (Ostsee) durch eine Gruppe Rollstuhlfahrer derartig ästhetisch belästigt, daß er sie kurzerhand aus dem Gottesdienst hinauswarf. Er konnte die Heilige Messe nicht in Anblick von Behinderten halten.

Als absonderlich muß auch die Haltung jener Pfarrer und Priester bezeichnet werden, die Körperbehinderte und insbesondere Geistigbehinderte nicht zur Kommunion oder zur Konfirmation zulassen. Wer mit Eva Bohne in der Evangelischen Familienberatung Hamburg spricht, kann erfahren, welche Schwierigkeiten gerade Eltern mit geistig behinderten Kindern in der Kirche haben.

Wenn Geistigbehinderte nicht zur Kommunion und nicht zur Konfirmation zugelassen werden, vollzieht sich im wahrsten Sinne des Wortes die Aussonderung aus der Gemeinde. Viel zu oft sind Menschen mit Behinderungen nicht Glied am Körper der Kirche bzw. der Gemeinde, sondern Anhängsel und Legitimation des Diakonischen Werks und der Caritas.

Buchbesprechung

Reinhard Henkys (Hrsg.): „Die evangelischen Kirchen in der DDR“ — Beiträge zu einer Bestandsaufnahme, ca. 500 Seiten, DM 32,—, Kaiser-Verlag, München, 1982

Eine Beschäftigung mit diesen von Reinhard Henkys herausgegebenen „Beiträgen zu einer Bestandsaufnahme“

— so lautet der zusammenfassende Untertitel für die fünfzehn Einzelbeiträge — lohnt unabhängig von dem eigenen Standpunkt des Lesers.

Jeder von uns hat Ansichten und Wünsche in Bezug auf das politische System und die Aufgaben der Kirchen in der DDR. Jedem von uns tut es aber auch gut, eigene Gedanken und noch mehr eigene öffentliche Äußerungen dazu immer von neuem einer gründlichen Information darüber zu unterziehen, wie die Lage ist — nicht aber davon auszugehen, sie werde so sein, wie man es sich wünsche.

Reinhard Henkys ist ein ausgezeichnete Kenner der Entwicklung und Gegenwart der Kirchen in der DDR.

Deshalb ist eine Information durch ihn und eine kritische Auseinandersetzung mit ihm in erster Linie ein Gewinn für das Thema, wenn man es ernst meint mit dem Interesse am kirchlichen Leben in der DDR.

Dr. Richard von Weizsäcker

Soeben neu erschienen:
Zwei Kalender zum Lutherjahr 1983

Kirchliches Leben. Ein Kalender zum Lutherjahr 1983: Bereits langjährige Tradition hat der Wandkalender des Gesamtdeutschen Instituts, der Gemein-

samkeiten und Unterschiede zwischen beiden Staaten in Deutschland verdeutlichen soll. Der Kalender 1983 trägt den Titel „Kirchliches Leben. Ein Kalender zum Lutherjahr 1983.“ Auf 24 großformatigen Blättern werden die Stationen in Luthers Leben und Wirken und die Stätten der Reformation vorgestellt und mit der heutigen Situation der Kirchen in der DDR verknüpft. Die Fotoblätter der Vorderseite werden dabei ergänzt durch Artikel sachkundiger, unabhängiger Autoren, deren Beiträge (auf der Rückseite) durch – oft zeitgenössische – Grafiken oder aktuelle Fotos illustriert wurden.

Im Kalender werden Themen aus protestantischer Sicht ebenso behandelt wie aus der Sicht der katholischen Kirche. Auch die Beschreibung des kirchlichen Alltags in der DDR berücksichtigt beide Konfessionen. Die Lage, die Möglichkeiten und die Schwierigkeiten der Kirchen in der DDR werden dabei untersucht. Eisleben, Wittenberg, die Wartburg – Worms, Speyer, Augsburg – Wandlungen des Luther-Bildes in der DDR – Katholisches Lutherbild – Luthers Bedeutung für die deutsche Sprache und Geschichte – Alltag in einer Kirchengemeinde – Katholische Kirche in der DDR – lauten einige Themen, die den Inhalt des Kalenders 1983 beispielhaft skizzieren.

Der Kalender wird vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen den Schulen zur Verfügung gestellt. Interessierte Bürger können jedoch Exemplare gegen eine Schutzgebühr von 5,- DM in Briefmarken oder mit Verrechnungsscheck bestellen.

Die Anschrift:

Gesamtdeutsches Institut
Postfach 12 06 07, 5300 Bonn 1

Deutscher Kulturhistorischer Kalender 1983. Auch dieser 11. Jahrgang des bekannten Geschichts- und Kunstkalenders hat im Lutherjahr 1983 wie seine beiden Vorgänger im Preußen-Jahr 1981 und im Goethejahr 1982 sein großes Thema: Luther, Reformation, 16. Jahrhundert. Die 13 exzellent reproduzierten Fotos, dazu die umfangreichen, essayartigen Texte auf den rückseitigen Blättern veranschaulichen eine Epoche, die uns mit ihren damals gestellten Alternativen überraschend nahegerückt ist, obwohl uns 450 Jahre von ihr trennen: Reform oder Revolution; stufenweise Veränderung oder Gewalt und Radikalismus; Erneuerung und Ordnung von oben oder Wandlung von unten durch den Einzelnen; ein neues Ethos und ein neuer Glaube oder Aufrichtung und Wiedergeburt des Alten. Die Entschei-

dungen, vor die die Menschen damals gestellt waren, sind oft bis in die Wahl der Akteure die gleichen wie heute. Die Autoren zeichnen in ihren Texten hochinteressante Epochen- und Personenbilder. Sie bringen eine Fülle von Material und Zitaten, vermitteln Einblicke und Durchblicke. Ihre Sprache ist – was man heute selten trifft – klar, begriffsscharf, „ohne Hörner und Zähne“, wie Luther sagen würde, und immer konkret, obschon über eminent Geistiges und Geistliches referiert wird. Das Urteil ist abgewogen und kompetent und bezieht häufig ein, direkt oder indirekt, den Blick auf unsere eigene Epoche.

Themen/Bilder: Lutherstube im Schwarzen Kloster in Wittenberg, Kaiser Karl V. (Tizian), Fugger-Palast in Augsburg, Kardinal Albrecht von Brandenburg (Cranach), Schloß Hartenfels in Torgau, die Kaiphas-Gruppe von Tilman Riemenschneider (Bauernkrieg), die Wartburg, die Türken vor Wien (Gemäldewiedergabe), Luthers Sterbezimmer in Eisleben, „Die vier Apostel“ (Dürer) etc.

Helmut Preußler Verlag, Nürnberg,
19,50 DM, Bezug über den Buchhandel oder beim Verlag.

Aus unserer Arbeit

Islam in Deutschland – Herausforderung an alle Christen

Kiel: Muslime in der Bundesrepublik Deutschland, die hier leben und arbeiten, bilden eine Herausforderung für die Christen. Dies sagte Pastor Eberhard von Dessien, Nahostreferent der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, in einem Vortrag über den Islam aus christlicher Sicht. Die Veranstaltung fand statt am Dienstag, den 23. November 1982 in Kiel auf Einladung des Vorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU-Kiel, Dr. Heinz Zimmermann-Stock und des JU-Kreisvorsitzenden Reinhard Zöllner.

Pastor von Dessien war über neun Jahre in Ägypten missionarisch für die Evangelische Kirche tätig. Er gab aus diesem Erfahrungsschatz Beispiele über das Miteinander und auch über Unterschiede von Muslimen und Christen. Muslime beklagen die weltliche Lebensführung der meisten Christen in ihrem Gastland und zeichnen sich selbst durch eine große Religiosität aus. Der Islam

unterscheide sich nicht nur vom Christentum durch andere Gebräuche, sondern durch die Ablehnung der Trinitätslehre, durch ein anderes Verständnis von Sünde, Versöhnung und Toleranz und auch durch eine besondere Vorstellung von der Würde der Frau.

EAK Hannover: Die Zukunft gewinnen?

Hannover: Ein Podiumsgespräch mit anschließender Diskussion zum Thema „Die Zukunft gewinnen? – Ermutigung und Vertrauensverlust bei der Jungen Generation“ führte der Evangelische Arbeitskreis der CDU Hannover-Stadt durch. Wie der EAK-Vorsitzende Dietrich Kuhlmann hervorhob, war diese Veranstaltung als Weiterführung der im Juni dieses Jahres durchgeführten Veranstaltung „Angst und Friedenssehnsucht als persönliches und politisches Problem“ gedacht. Es komme darauf an, die Situation der Jugend klar zu erkennen und Mut für die Zukunft zu machen.

Die Diskussion wurde mit kurzer Einführung der Podiumsteilnehmer Dr. Ludolf von Wartenberg, MdB; Christian Reinecke, stellv. Vorsitzender der Schüler-Union Niedersachsen; Roger Matter,

stellv. Vorsitzender des CVJM und Studentenpfarrer Dr. W. Günther begonnen. Als wesentlich wurde hervorgehoben, daß die Begeisterungsfähigkeit der Jugend und ihr Wille zum sozialen Engagement zur aktiven Teilnahme am kommenden Geschehen führen solle. Dies könne durch eine Entbürokratisierung der schulbehördlichen Maßnahmen und größere Transparenz in kleineren Schulen gefördert werden. Der Vertreter der Schüler-Union begrüßte den Vorschlag von Ministerpräsident Albrecht, wieder mehr „Mut zum Erziehen“ zu haben, als wesentlichen Schritt in diese Richtung.

Als vorbildlich begrüßten die Teilnehmer des Podiumsgesprächs eine Initiative des CVJM, in der Jugendliche angeregt wurden, aus 1 000,- DM durch eigenen Einsatz 20 000,- DM zu schaffen, die einem Hilfsprogramm in Hongkong zur Verfügung gestellt werde. Diese Initiative im Sinne von Lukas 19 (Gleichnis von den anvertrauten Pfunden) zeige, daß die Nachfolge Jesu auch politische Konsequenzen habe.

Allen Teilnehmern wurde deutlich, daß die Zukunft nur gemeistert werden kann mit verantwortungsbewußten, hilfs- und einsatzbereiten Menschen, die sowohl Vorbilder haben als auch Vorbilder sein können.

Aussiedler in der neuen Heimat Bundesrepublik Deutschland

Klaudiusz Perendyk

Unter uns leben mehrere Millionen Deutsche, die als Aussiedler aus osteuropäischen Ländern zu uns gekommen sind. Vielfach bleiben sie, unbeachtet und mit ihren Problemen alleingelassen, am Rande unserer Gesellschaft, aber auch unserer Kirchen. Rev. Klaudiusz Perendyk, Pfarrer der alt-katholischen Kirche der Mariaviten, schildert ihre Probleme, zeigt aber auch Möglichkeiten zur Hilfe auf.

In den Medien und in der Öffentlichkeit ist es still um unsere Aussiedler geworden. Aussiedler – Umsiedler? – Kein Thema mehr für mich, denkt sicher mancher Bundesbürger, und es wird leicht vergessen, daß zum Beispiel allein nach Hamburg jährlich ca. 1.100 deutsche Aussiedler zu uns als Neubürger kommen, daß seit 1950 insgesamt 1 Million und seit 1976 mehr als 250.000 Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland, ihre neue Heimat, gekommen sind.

Die meisten von ihnen haben viele Jahre vergeblich um ihre Ausreisegenehmigung gekämpft. Viele haben mehr als zehn Mal den Antrag gestellt. Eine besonders harte und leidensvolle Zeit haben die Aussiedler aus der UdSSR hinter sich. Sie alle stehen vor einem neuen Anfang, der aber in vielfältiger Hinsicht sehr schwer ist. Manche Aussiedler haben bei uns in der Bundesrepublik Verwandte und kommen im Zuge der Familienzusammenführung zu uns nach Deutschland mit dem Wunsch, als Deutsche unter Deutschen zu leben. Doch so einfach ist das leider nicht. Junge Aussiedler sprechen selten deutsch oder nur mit polnischem oder russischem Akzent. Den Start ins „neue Leben“ beginnen sie mit viel Enthusiasmus, vor allem wenn sie die verlockenden und vollen Ladenauslagen sehen. Sie sind froh, finanzielle Unterstützung von Behörden, Kirchen und freien Verbänden zu erhalten. Sehr bald aber sehen sie sich mit der Realität des Alltags bei uns konfrontiert. Ein dichtes Netz staatlich-sozialer Leistungen ersetzt nicht emotionale Wärme, mitmenschliche Anteil-

nahme an ihrem besonderen Schicksal sowie gute Nachbarschaft. Ein besonderes Problem, vor dem in den Großstädten nicht nur Aussiedler stehen, ist, daß sie Vorurteilen begegnen, vor Sprachbarrieren stehen und ihre alten Gewohnheiten und Einstellungen z. T. auf Ablehnung stoßen.

Es ist zu befürchten, daß viele dieser Aussiedler bei Sekten landen, wo sie mehr Wärme und menschlichen Kontakt als bei Großkirchen zu finden hoffen. Auch wenn das Diakonische Werk, Caritas und andere Organisationen viel für Aussiedler tun, kann das alles nie die kirchlichen Gemeinden im

Pastoren, und es ist für Aussiedler unverständlich, wie eine Frau Pastor sein kann. Auf große Ablehnung stößt es bei römisch-katholischen oder alt-katholischen Aussiedlern, daß in Deutschland auch Laien die Kommunion austeilen können und nicht nur Geistliche. Auf Unverständnis stößt auch die Handkommunion, die seltene Eucharistische Verehrung sowie daß man hier die Heilige Kommunion im Stehen anstatt kniend empfängt.

Diese äußerlichen, „sichtbaren“ Dinge spielen besonders bei Katholiken und Protestanten aus Polen eine sehr wichtige Rolle. Baptisten aus Polen oder aus der UdSSR trinken keinen Alkohol und rauchen keine Zigaretten und sind irritiert, daß dies in Deutschland erlaubt ist.

Ein polnischer Theologe der Lutherischen Kirche aus Warschau, Pfarrer Dr. Jerzy Gryniakow, sagt, daß „sehr viele Aussiedler in einem Jahr entkirchlicht werden und die große Mehrheit der aus Polen nach Deutschland übersiedelten Lutheraner in den evangelischen Landeskirchen keine kirchliche Heimat finden“. Dies erklärte er auf einer europäischen Tagung des Lutherischen Weltbundes in Bratislava, der Hauptstadt der Slowakei. Durch Besuche bei polnischen Aussiedlern in der Bundesrepublik gewann Pfarrer Gryniakow den Eindruck, daß mindestens 90% von ihnen innerhalb eines Jahres, höchstens in zwei Jahren, entkirchlicht und entchristlicht wurden. Als einen der Gründe für die rasche Säkularisierung führt der polnische Theologe auch die Art der evangelischen Predigten im Westen an, die sich mehr an den Verstand richten, aber nicht den Menschen ansprechen. Gryniakow wörtlich: „Die Predigten sind für die Arbeiter, also für die meisten Umsiedler, zu wissenschaftlich und zu unverständlich. Die Lieder werden zu schnell gesungen, der Pfarrer versteht sich zu oft als Amtsperson und besucht die Gemeindeglieder nicht, hilft nicht bei ihren alltäglichen Sorgen und Problemen.“ Die Situation in der DDR ist nach den

Unsere Autoren:

Hans R. Herbst
Hahnbergstraße 12
3550 Marburg

Innenminister
Prof. Dr. Roman Herzog, MdL
Dorotheenstraße 6
7000 Stuttgart 1

Pfarrer Dr. Th. Lorenzmeier
Am Ziegelhofs 29
4902 Bad Salzuffeln

Landtagspräsident
Albrecht Martin, MdL
Deutschhausplatz 12
6500 Mainz 1

Pfarrer Klaudiusz Perendyk O. M.
Postfach 10 5131
2000 Hamburg 1

Prof. Dr. Christian Walther
Hochschule der Bundeswehr Hamburg
– Fachbereich Pädagogik –
Postfach 70 08 22
2000 Hamburg 70

Osten ersetzen, die ganz anders sind als bei uns in Deutschland. Auch in ihrem Glauben und ihrer Frömmigkeit sind deutsche Aussiedler aus Osteuropa anders als Christen in der Bundesrepublik, und zwar in allen Konfessionen – gleichgültig ob evangelisch, römisch-katholisch, alt-katholisch oder baptistisch. So gibt es zum Beispiel in der polnischen lutherischen Kirche keine Frauen als

Worten Gryniakows ähnlich. Dort würden die aus Polen kommenden Lutheraner vorwiegend von der alt-lutherischen Kirche angezogen, wo sie Gemeinschaft, Tradition und herzliche Atmosphäre, fast familiäre Zustände, finden.

Was kann die Gemeinde konkret für Aussiedler tun? Was Aussiedler mehr als alle materiellen Güter entbehren, ist der Halt in ihrer neuen sozialen Umwelt. Sie suchen nach einem Ort, nach einem Raum, nach einer Gemeinde, wo sie wohnen, leben und sich treffen können. Alle Aktivitäten einzelner oder kleinerer Gruppen sind richtig, die diese Menschen als ernstzunehmende Partner – vor allem als deutsche Mitbürger ansehen und viel Zeit, Einfühlungsvermögen und Gesprächsbereitschaft mit ihnen haben. Einmalige Einladungen oder Treffen bringen, wie wir aus Erfahrungen wissen, sehr wenig. Ver-

trauen wächst nur langsam! In einer offenen Gemeinde mit einem großen Anteil an neu hinzugezogenen Aussiedlern müßte es möglich sein, vielleicht zwei ehrenamtliche Begegnungspartner (möglichst ehemalige Vertriebene oder Flüchtlinge oder lange in der Bundesrepublik lebende Aussiedler) zu finden. Wir dürfen uns nicht darauf verlassen oder erwarten, daß die Aussiedler uns aufsuchen, sondern wir müssen – mehrfach – immer wieder zu ihnen gehen, sie zu Gottesdiensten und Gemeindekreisen einladen – auch dann, wenn sie eine Verabredung einmal nicht einhalten – und darüber hinaus die Teilnahme an der deutschen Liturgie erleichtern. Wichtig wäre es auch, mindestens von Zeit zu Zeit, für diejenigen Aussiedler, die zu wenig deutsch beherrschen, polnische oder russische Gottesdienste zu veranstalten. In Deutschland wohnen viele Pastoren aus Polen und

der UdSSR, die das bestimmt machen würden.

Die Aufnahme unserer deutschen Aussiedler bleibt trotz aller Bemühungen eine langfristige Aufgabe unserer Gemeinden aller Konfessionen, des Diakonischen Werkes, der Caritas sowie der anderen Verbände. Es sind Deutsche zu uns gekommen auf der Suche nach einer neuen Heimat. Die Aussiedler haben in der Vergangenheit oft bewiesen, daß sie Deutsche sind! Für Deutschum und Deutschland haben sie auch oft sehr gelitten. Sie sind offen für uns einheimische Deutsche. Öffnen wir uns – besonders als Christen – jetzt auch für sie? Das ist die entscheidende Frage.

Wie sich Aussiedler in ihrer neuen Heimat Bundesrepublik Deutschland fühlen werden, hängt von jedem von uns ab.

Zur Diskussion gestellt:

Gottesdienst für den Frieden „am Raketenlager im Ober-Olmer Wald“

Den Buß- und Bettag wählte der rhein-hessische Propst Helmut Kern zum Anlaß, zu einem Gottesdienst für den Frieden „am Raketenlager im Ober-Olmer Wald“ aufzurufen. Der Vorsitzende des EAK Rheinland-Pfalz Landtagspräsident Albrecht Martin schrieb Propst Kern folgenden offenen Brief.

Sehr geehrter Herr Propst,
wie ich aus der Presse entnommen habe, laden Sie zu einem Gottesdienst für den Frieden am Buß- und Bettag „am Raketenlager im Ober-Olmer Wald“ ein.

Mir ist bekannt, daß Sie mit der Erklärung des Moderaments des Reformierten Bundes „Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche“ übereinstimmen. Darüber möchte ich mich an dieser Stelle nicht mit Ihnen auseinandersetzen. Meines Erachtens wird aber mit einem Gottesdienst „am Raketenlager im Ober-Olmer Wald“ ein entscheidender Schritt getan, dessen Konsequenzen gründlich bedacht sein

sollten. Ohne Zweifel trägt der Prediger allein die Verantwortung für den Inhalt seiner Predigt, der sich nur an dem in der Heiligen Schrift offenbarten Wort Gottes orientieren darf. Diese Verantwortung schließt aber ein die Pflicht, dafür nach Kräften zu sorgen, Gottesdienst und Predigt vor Mißverständnissen zu schützen. Die Diskussionslage in der Bundesrepublik Deutschland provoziert jedoch geradezu das Mißverständnis, daß es sich bei dem Gottesdienst „am Raketenlager im Ober-Olmer Wald“ weniger um die Versammlung der Gemeinde handelt, in der sie vor Gott ihre Schuld bekennt, ihm für seine Gnade dankt und die Frohe Botschaft vom Heil weitersagt, sondern um eine politische Demonstration.

Alle Erfahrungen der letzten Monate, einschließlich der Ereignisse im Zusammenhang mit der Startbahn West, haben gezeigt, daß – den guten Willen der Prediger einmal unterstellt – dieses Mißverständnis nicht vermieden wurde; die Folge war, daß das, was ur-

sprünglich vielleicht als Gottesdienst gemeint war, zur politischen Demonstration mit mehr als problematischen Begleiterscheinungen wurde. Wie nahe diese Gefahr auch in dem Falle des Gottesdienstes „am Raketenlager im Ober-Olmer Wald“ liegt, zeigen ihre Äußerungen, wie sie in der AZ vom 9. November wiedergegeben sind, mit denen Sie ja wohl einem Artikel vom 4. November korrigierend entgegengetreten wollen.

Bezeichnend ist ja auch, daß der Gemeindebrief der Evangelischen Gemeinde Worms-Neuhausen in der Einladung zum besagten Gottesdienst vom „Atomraketenlager im Ober-Olmer Wald“ spricht.

Müssen wir nicht fragen, ob diese Entwicklung nicht zwangsläufig ist? Denn wenn man eine politische Entscheidung so eng an das Bekenntnis zu Jesus Christus binden zu können, wie das der Reformierte Bund in der genannten Erklärung tut, dann droht ganz unmittelbar die Gefahr, daß die Predigt zur politischen Demonstration wird. Das

aber kann nicht Ihre Absicht sein. Ich bitte Sie deshalb sehr herzlich, Ihr Vorhaben eines Gottesdienstes „am Raketenlager im Ober-Olmer Wald“ noch einmal zu überdenken.

Auf eine Äußerung, die in der AZ vom 9. November wiedergegeben wird und die auch in einem von Ihnen versandten Rundbrief, den ich in besagtem Gemeindebrief abgedruckt fand, enthalten ist, möchte ich noch eingehen. Sie irren in der Annahme, daß wir in ideologischen

Vorurteilen und Feindbildern befangen seien und daß es uns deshalb schwerfällt, die atomare Rüstung „als eine dem christlichen Glauben eigentlich nicht gestattete Möglichkeit“ zu betrachten. Die Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Verbündeten beruht nicht auf einem Feindbild, nicht auf ideologischen Vorurteilen, sondern sie ist die Folge der nüchternen, durch die Erfahrung bestätigten Analyse der Politik der

Sowjetunion und ist die Folge des Ernstnehmens der Äußerungen ihrer führenden Repräsentanten. Gerade weil wir uns nicht an Feindbildern orientieren, ist auch für uns der Friede das höchste Gebot, der Friede, den wir uns allerdings nur in Freiheit verwirklicht vorstellen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Albrecht Martin

Leser-Brief

Die hier geäußerte Meinung braucht nicht mit der Ansicht des Herausgebers oder der Redaktion übereinzustimmen.

**Betr.: „Friedensthesen“ des
Moderamen des Reformierten Bundes
EV 10/82**

Angesichts der von den Atomwaffen ausgehenden Gefahren ist es zu begrüßen, wenn sich auch Gremien der Reformierten Kirche mit diesem alle Menschen belastenden Problem befassen. Allerdings kann man dieser verantwortungsvollen Aufgabe nur gerecht werden, wenn Unterstellungen, Vorwürfe und Polemik vermieden werden und richtig und sorgfältig formuliert wird.

Beispielhaft ist dies mit der „Stellungnahme der Niederländisch-Reformierten Kirche zur Frage der atomaren Bewaffnung“ vom November 1980 erfolgt. Zur Klarstellung: Ich stimme den politischen Folgerungen der „Stellungnahme“ nicht zu. Denn da die Synode nicht die pazifistische Position vertritt, hätte sie alternativ eine Verstärkung der konventionellen Rüstung fordern müssen. Keineswegs beispielhaft, leider, ist demgegenüber die Erklärung des Moderamen „Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche“ (im folgenden „Erklärung“ genannt), angenommen am 12. Juni 1982, veröffentlicht erst im August 1982.

Dies zeigte sich bereits in der Art der Verabschiedung. Die Generale Synode in den Niederlanden hat ihre „Stellungnahme“ mit 39 gegen 13 Stimmen angenommen. Friedensbereit und ohne Anmaßung erklärt sie: „Wir wissen, daß

wir nicht im ‚Namen‘ von Ihnen allen sprechen können.“ Im Gegensatz dazu wurde die „Erklärung“ einstimmig verabschiedet – obwohl in ihr die Frage der Atomwaffen zur Bekenntnisfrage erklärt wird, ohne daß allen Gemeindegliedern Gelegenheit zur Beratung gegeben wurde, wie das offensichtlich in den Niederlanden geschah. Die Mitglieder des Moderamen dürften wohl selber nicht glauben, daß alle Reformierten in der Bundesrepublik Deutschland der „Erklärung“ zustimmen können.

Wie kommen die Autoren dazu, ihre spezielle Sicht des Problems der Atomwaffen zu einer Bekenntnisfrage zu erklären? Setzen sie damit nicht zahlreiche deutsche Reformierte einer glaubensmäßigen Pression aus? Heißt es doch in der „Erklärung“, daß „es nicht hinzunehmen (ist), daß in einer Bekenntnisfrage ... auf die Dauer sich gegenseitig ausschließende Positionen in der einen Kirche nebeneinander stehen bleiben.“ Das ist eindeutig, und es wird auch nicht durch die sich anschließenden Sätze aufgehoben.

Warum übrigens wird mit dem Vorwort zur „Erklärung“ eine handfeste Polemik gegen die Evangelische Kirche in Deutschland angezettelt? Ist es nicht genug, daß mit dem Aufrufen der Bekenntnisfrage die Leuenberger Konkordie in Frage gestellt wird?

Niemand wird die apokalyptische Dimension der atomaren Rüstung und eines möglichen Atomkrieges verkennen. Jedoch ist zu fragen, ob die in der „Erklärung“ erhobenen Forderungen das schicksalhafte Problem der Atomwaffen einer Lösung auch nur geringfügig näherbringen. Jedenfalls gibt es Reformierte, die die Meinung vertreten, daß die Umsetzung der Forderungen zumindest die Gefahr eines konventionellen Krieges erhöht, ja sogar die Gefahr eines Atomkrieges vergrößert.

Würden die Forderungen der „Erklärung“ erfüllt, hätte das einen völligen Bruch der politischen Entwicklung der Bundesrepublik zur Folge. Außenpolitisch bedeutete es ihren Austritt aus

wichtigen Bündnissen wie Westeuropäische Union und Nato sowie politische Divergenzen zu den europäischen Verbündeten in der Europäischen Gemeinschaft. Die Bundesrepublik wäre dann politisch und militärisch ganz auf sich allein gestellt und den Pressionen von (Welt-)Mächten ungeschützt ausgesetzt. Daß nichts von alledem in der „Erklärung“ auch nur angedeutet wird, zeugt von unverantwortlicher Nachlässigkeit.

Demgegenüber spricht die holländische „Stellungnahme“ ganz unzweideutig aus, daß „ein Weg, der so deutlich von dem abweicht, was uns bisher als selbstverständlich erschien, große Risiken in sich birgt. Es ist ein unbekannter Weg.“ Und an anderer Stelle: „Uns ist klar, daß wir alle Mühe haben werden beim tatsächlichen Begehen dieses neuen Weges.“

In der „Erklärung“ liest man jedoch: „Das Risiko der Alternative zum gegenwärtigen ‚Sicherheitssystem‘ ... ist allemal geringer als der Weg des Weitermachens wie bisher.“ Woher nehmen die Autoren diese Gewißheit?

Klarstellend und eindeutig formulieren die holländischen Reformierten: „Die Religions- und Meinungsfreiheit sind wesentliche Errungenschaften unserer Gesellschaft, für die wir dankbar sind. Wir machen uns keine Illusionen über politische Systeme, vor denen wir verschont bleiben möchten und die wir fürchten.“ Sie lassen damit keinen Zweifel aufkommen, daß sie den Grund- und Menschenrechten und der parlamentarischen Demokratie verpflichtet sind. Eine ähnliche Markierung sucht man in der „Erklärung“ vergebens.

Weiter liest man in der „Stellungnahme“: „Bekennend dürfen wir sagen: Wir können leben im Herrn, nötigenfalls ungeachtet des politischen Systems.“ Dieser wichtige Satz wird in der „Erklärung“ entscheidend anders zitiert: „Mit unserem Herrn können wir leben, gleichgültig unter welchem System.“ Daß die Generale Synode so formulierte, ist schwer vorstellbar. Die Differenz bleibt aufzuklären. Also, zur Ver-

meidung eines Atomkrieges würde man sogar das Leben in einer Diktatur auf sich nehmen.

Während die „Erklärung“ mit pauschalen und diffusen Vorwürfen aufwartet, „... Abweg ungezügelter Aufrüstung mit der Vertröstung auf ‚kontrollierte Abrüstung‘“, „... ‚eines begrenzten atomaren Krieges‘, den Politiker schon einkalkulieren“ etc. sagen unsere Glaubensbrüder in Holland: „Besonders unsere Politiker stehen heute vor Entscheidungen, die so außergewöhnlich und einschneidend sind, daß sie mehr als je unserer aller Fürbitte und Unterstützung bedürfen.“ Die Reformierten unseres Nachbarlandes sind also solidarisch mit den Verantwortlichen, an die sie ihre Forderungen herantragen.

Es ist unzutreffend, wenn die „Erklärung“ im Hinblick auf die Bundesrepublik Deutschland von einer „bislang ungebändigten“ und „ungezügelter Aufrüstung“ sowie dem „ungezügelter Anwachsen der Rüstungspotentiale“ spricht. Bekanntlich hat die Bundesrepublik auf die Herstellung von Atomwaffen wie auch B- und C-Waffen verzichtet und zudem den Nonproliferationsvertrag unterschrieben. Man mag die Rüstung der Bundesrepublik für zu hoch halten. Sie uneingeschränkt als „ungezügelt“ und „ungebändigt“ zu bezeichnen, zeugt von Unkenntnis.

Wollen die Autoren der „Erklärung“ Angst erzeugen mit Aussagen wie: „Jetzt, da stärker als zuvor die Möglichkeit des Atomkrieges zur Wahrscheinlichkeit wird...“, „Die Möglichkeit eines Atomkrieges ist zur Wahrscheinlichkeit geworden“, „... Entwicklungen, die zum Kriege führen“? Haben sie den von atomaren Drohungen einer Weltmacht begleiteten Suez-Krieg (1956), das Ber-

lin-Ultimatum (1958) und die Kuba-Krise (1962) vergessen?

In der „Erklärung“ werden „ideologische Feindbilder“, „uns anerzogene und von uns festgehaltene“ und „ausgemalte Feindbilder“ beschworen. Es ist eine unverantwortliche Verallgemeinerung, der bundesdeutschen Bevölkerung und offenbar auch den politisch Verantwortlichen pauschal derartige Feindbilder anzuhängen. Gilt beispielsweise die erfreuliche Beseitigung der deutsch-französischen „Erbfeindschaft“ nach 1949 nichts? Zum Zeitpunkt der Annahme der „Erklärung“ war seit über zwölf Jahren die sozialliberale Koalition in der Verantwortung. Für sie war die Normalisierung und Verbesserung der Beziehungen zu den kommunistischen Ländern eine ihrer vordringlichsten Aufgaben.

Welches Bild von der politischen Wirklichkeit der Bundesrepublik haben die Verfasser der „Erklärung“ wohl, wenn sie von „unserem oft sehr kritischen Urteil über die Staaten im Osten Europas und unserem meist sehr unkritischen Einverständnis mit der Politik des Westens“ sprechen? Es dürfte ihnen kaum entgangen sein, daß z. B. die USA hierzulande ungeniert kritisiert werden, gleichgültig, ob es um deren Eingreifen in Vietnam oder Mittelamerika ging, oder ob es sich um Währungspolitik oder das Röhrenembargo handelt.

Mehrfach wird in der „Erklärung“ gefordert, „arbeiten wir auch mit Menschen zusammen, die keine Christen sind“ und die „Verweigerung der Zusammenarbeit mit Nicht-Christen“ als ein Bestreiten der Herrschaft Jesu Christi bezeichnet. Wäre es nicht näherliegend, in dieser Frage zuerst die Zu-

sammenarbeit mit Christen gleicher Meinung anzustreben? Als nächste Gruppe wäre an Pazifisten zu denken — auch soweit diese keine Christen sind. Suchen die Autoren der „Erklärung“ jedoch auch die Zusammenarbeit mit solchen Kräften, die in der Bundesrepublik Deutschland „Abrüstung“ und an anderer Stelle „Aufrüstung“ rufen.

In der gebotenen Kürze ist es nicht möglich, alle Stellen der „Erklärung“ zu zitieren, die ungenau, einseitig, mißverständlich oder unrichtig sind. Die „Erklärung“ des Moderamen ist ein wohl gutgemeintes, aber unzureichendes Papier. Ihre Verfasser täten gut daran, sie zurückzuziehen, zumindest jedoch sie grundlegend zu überarbeiten.

Zu bedauern bleibt, daß sich unsere Kirche in die Debatte um den Frieden unter ihrem Rang eingeschaltet hat. Dies ist zu korrigieren. Daher sollte unverzüglich unter den Reformierten eine Diskussion über die zentrale Frage der Atomwaffen im Zusammenhang mit der Friedensverantwortung geführt werden. Sehr wohl kann vom reformierten Standpunkt aus die Friedensfrage zur Bekennnisfrage erklärt werden. Denn es ist uns vom Evangelium her geboten, für den Frieden einzutreten.

Es geht aber nicht an, aus der Vielzahl der diskutierten Wege zum Frieden einen bestimmten als einzigen, christlich vertretbaren zu bezeichnen und ihn zur Bekennnisfrage zu machen.

Ulrich Keitel
Einsiedlerstraße 11
6000 Frankfurt/M. 50

Mitglied der Deutschen
evangelisch-reformierten Gemeinde
zu Frankfurt am Main

Luther und das Kirchenlied

Wilhelm Staudacher

Kritiker werfen Luther vor, er habe nicht zu allen Künsten ein gutes Verhältnis gehabt. So scheint ihn beispielsweise die bildende Kunst überhaupt nicht interessiert zu haben. Er reiste im Jahre 1511, zur Höhezeit der Renaissance, über Oberitalien nach Rom; aber er findet kein einziges Lobeswort für die Schönheit der Kunstwerke: in Florenz imponieren ihm am meisten die sauber eingerichteten Spitäler, und in Rom beklagt er bloß, daß für die Bauten so viel Geld aus Deutschland fließe; auch am Kölner

Dom und am Ulmer Münster interessiert ihn nur die schlechte Akustik, die den Gottesdienst erschwere.

Dagegen beweist Luther zur Dichtung und Musik ein besonderes inniges Verhältnis. Im Vorwort zum ersten von ihm 1524 herausgegebenen „Geistlichen Gesangsbüchlein“ erinnert er an das Beispiel der Propheten und Könige im Alten Testament, die mit Singen und Klingen, mit Dichten und Saitenspiel Gott gelobt haben. Er beruft sich darauf, daß auch Paulus geboten habe,

man solle in der Gemeinde von Herzen geistliche Lieder und Psalmen singen. Gegen den mancherorts im Verlauf der Reformation feststellbaren antikünstlerischen Rigorismus und Puritanismus wendet sich Luther: „Auch bin ich nicht der Meinung, als sollten durchs Evangelium alle Künste zu Boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche Übergeistliche vorgeben; sondern ich wollte gern alle Künste, besonders die Musik, im Dienste dessen sehen, der sie gegeben und geschaffen hat.“

Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU • Herausgeber: Innenminister Prof. Dr. Roman Herzog, MdL; Bundesminister Dr. Werner Dollinger, MdB; Kai-Uwe von Hassel, MdEP; Dr. Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Landtagspräsident Abrecht Martin, MdL • Redaktion: Wilhelm Staudacher, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 06 • Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 • Abonnementspreis vierteljährlich 4,- DM. Einzelpreis 1,50 DM • Konto: EAK - Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 • Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf • Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten.

EAK der CDU
Postver

Und dem Gesangbuch „Lob und Preis der löblichen Kunst Musica“ des chursächsischen Kapellmeisters Johann Walter stellt er eine „Vorrede auf alle guten Gesangbücher“ voran, in der er Frau Musica sprechen läßt:

Von allen Freuden auf Erden
kann niemand eine feinere werden
als die ich geb mit mein'm Singen
und mit manchem süßen Klingen.
Hier kann nicht sein ein böser Mut
wo da singen Gesellen gut.

...
Die beste Zeit im Jahr ist mein
da singen alle Vögelein
Himmel und Erde ist der'n voll,
viel gut Gesang da lautet wohl.
Voran die liebe Nachtigall
macht alles fröhlich überall
mit ihrem lieblichen Gesang;
des muß sie haben immer Dank,
vielmehr der liebe Herr Gott,
der sie also geschaffen hat,
zu sein die rechte Sängerin,
der Musica ein' Meisterin.
Dem singt und springt sie Tag
und Nacht,
sein's Lobs sie nichts müde macht:
Den ehrt und lobt auch mein Gesang
und sagt ihm ein'n ewigen Dank.

Aber Luther war nicht nur ein Liebhaber der Dichtung und Musik, er wurde selbst einer der bedeu-

tendsten deutschen Kirchenliederdichter und -komponisten, der Schöpfer des evangelischen Gemeindeliedes und der evangelischen Kirchenmusik, die schließlich in großartigen Chorälen, Motetten, Orgelmusik und nicht zuletzt in der Musik Joh. Sebastian Bachs großartige Höhepunkte erreichte.

Insgesamt sind 36 von Luther verfaßte und teilweise auch komponierte Kirchenlieder bekannt, von denen 26 auch Eingang gefunden haben in katholische Gesangbücher. Nicht alle Liedtexte sind originale Schöpfungen Luthers. Teilweise hat er auf ältere Liedtexte und Melodien zurückgegriffen. Auch seine Liedtexte sollen Wortverkündigung sein, deshalb ist ein großer Teil von ihnen dichterische Bearbeitung von Psalmen und Schrifttexten. In der Zeit unmittelbar vor den reformatorischen Ereignissen hatte sich die Form des Volksliedes herausgebildet (Hans Sachs). Diese offenbar überall populäre Form hat Luther benutzt, um ältere Vorlagen in sie umzuformen. Dazu gehörten vor allem die traditionellen Texte des Gottesdienstes, wie z. B. das Credo, das Agnus Dei etc., aber auch lateinische Hymnen oder Psal-

men. Es ging Luther also darum, traditionelles Gut in neue Form zu bringen, die dem Volke zugänglich war.

Das Kirchenlied gewann in der neuen reformatorischen Liturgie eine zentrale Bedeutung. Bisher nur als begleitender Teil in der Kirchenliturgie verwendet, erhielt es durch die neue Konzeption des Gottesdienstes neben der Predigt eine beherrschende Stelle. Der Gesang wurde zum Ausdruck der Zusammengehörigkeit der evangelischen Gemeinde. Die Lieder Luthers wurden bald landauf, landab gesungen; sie wurden ständiger Bestand und Ausdruck der Glaubensfreude und -hoffnung evangelischer Christen über Jahrhunderte hinweg. Mit seinen Liedern hat sich Luther in das Herz des Deutschen Volkes hineingesungen „und damit mehr Menschen zur Ketzerei gebracht als durch seine Schriften“, wie ein bedeutender Lutherbiograph feststellt. Insbesondere seine Weihnachtslieder „Vom Himmel hoch, da komm ich her“, vom Himmel kam der Engel Schar“ oder das Adventslied „Nun komm, der Heiden Heiland“ erfreuen auch heute noch nicht nur die Herzen der Kinder.

Kurz notiert

**Hermann-Ehlers-Preis 1982
an Prof. P. Arnold Dannemann**

Kiel: Eine Ermutigung für die Jugend soll nach dem Willen der Hermann-Ehlers-Stiftung die Verleihung ihres diesjährigen Preises an Professor P. Arnold Dannemann (75) bedeuten.

In Professor Dannemann ehrte die Stiftung den Gründer und Präsidenten

des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands, des größten freien Trägers der Jugendbildung und -ausbildung in der Bundesrepublik. Seit 1947 habe das Werk in nunmehr über 100 Jugenddörfern zwischen Küste und Alpen rund 1 095 000 junge Menschen begleitet und vielen Gefährdeten und Benachteiligten unter ihnen durch Zuwendung und Liebe wieder Mut und Hoffnung gegeben. „Der Stiftung erscheint es daher folgerichtig“, erklärte ihr Vorsitzender, Bundestagspräsident a. D. Kai Uwe von Hassel, „dieses außerordentliche und beispielhafte Werk durch die Ehrung seines Gründers dauerhaft mit dem Namen von Hermann

Ehlers zu verknüpfen“. Der ehemalige Jugend- und Familienminister und Vorsitzende der Konrad Adenauer-Stiftung, Dr. Bruno Heck, hielt die Laudatio auf den Preisträger.

Seit 1975 geht der Ehrenpreis an Bürger, die sich laut Stiftungsurkunde „um die freiheitliche demokratische Grundordnung in Deutschland verdient gemacht haben.“

Er wurde in den vergangenen Jahren u. a. an Dr. Gerhard Schröder, den langjährigen Bundesvorsitzenden des EAK, und an Bischof D. Dr. Hermann Kunst verliehen.